

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n: FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement FB 63 - Fachbereich Bauaufsicht E 18 - Aachener Stadtbetrieb E 46/47 - Stadttheater und Musikdirektion E 49 - Kulturbetrieb FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt FB 37 - Feuerwehr und Rettungsdienst	Vorlage-Nr: FB 61/0151/WP18 Status: öffentlich Datum: 25.05.2021 Verfasser/in: Dez. III / FB 61/500												
Theaterplatz i. R. Innenstadtkonzept 2022; hier: Auslobung und Start des Planungswettbewerbs													
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig													
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="177 981 367 1010">Datum</th> <th data-bbox="367 981 981 1010">Gremium</th> <th data-bbox="981 981 1423 1010">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="177 1010 367 1039">09.06.2021</td> <td data-bbox="367 1010 981 1039">Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td data-bbox="981 1010 1423 1039">Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td data-bbox="177 1039 367 1068">10.06.2021</td> <td data-bbox="367 1039 981 1068">Planungsausschuss</td> <td data-bbox="981 1039 1423 1068">Entscheidung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="177 1068 367 1097">17.06.2021</td> <td data-bbox="367 1068 981 1097">Mobilitätsausschuss</td> <td data-bbox="981 1068 1423 1097">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.06.2021	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme	10.06.2021	Planungsausschuss	Entscheidung	17.06.2021	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
09.06.2021	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme											
10.06.2021	Planungsausschuss	Entscheidung											
17.06.2021	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme											

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Planungsausschuss stimmt dem als Anlage beigefügten Auslobungstext zu und beauftragt die Verwaltung, den Planungswettbewerb auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen zu beginnen.

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Begründung

Bei den im Rahmen der Vorlage beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um die Beauftragung von Planungsleistungen, deren Bedeutung für den Klimaschutz / die Klimafolgenanpassung nicht bekannt ist bzw. nicht ermittelt werden kann.

Erläuterungen:

Anlass und politische Beratungen

Im Rahmen der Vorlage „Reallabor und nächste Schritte“ wurde am 2. Dezember 2020 in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte sowie am 10. Dezember 2020 im Planungsausschuss über die Auswertung des Reallabors Theaterplatz, den Verkehrsversuch im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche (EMW) 2020 sowie über den weiteren Planungsprozess der Umgestaltung berichtet. Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis und der Planungsausschuss beauftragte die Verwaltung einstimmig damit, die Auslobung des Verfahrens vorzubereiten sowie das Vergabeverfahren für das Projektsteuerungsbüro zu beginnen. Nachfolgend wurde im Mobilitätsausschuss am 21. Januar 2021 über die o. g. Themen berichtet sowie im Vorfeld der Sitzung ein Austausch von Seiten der Verwaltung zu Verkehrsthemen mit den Fraktionen angeboten.

Im darauf folgenden Mobilitätsausschuss am 18.02.2021 wurden die Rahmenbedingungen für die zukünftige Verkehrsführung einstimmig beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, den Teilnahmewettbewerb für das Planungsverfahren sowie die digitale Bürgerbeteiligung vorzubereiten. Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nahm diesen Bericht am 03.03.2021 und der Planungsausschuss am 04.03.2021 zur Kenntnis.

In seiner Sitzung vom 15.04.2021 hat der Planungsausschuss die Verwaltung damit beauftragt, die anstehenden Dialogveranstaltungen durchzuführen, die Vergabe der Kommunikationsstrategie vorzubereiten und den Teilnahmewettbewerb auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen zu beginnen. Der Mobilitätsausschuss nahm diesen Bericht am 22.04.2021 zur Kenntnis. Da eine Behandlung der Vorlage in der Sitzung der BV Aachen-Mitte am 05.05. nicht wie ursprünglich vorgesehen möglich war, soll die Vorlage in der darauffolgenden Sitzung am 09.06.2021 zur Kenntnisnahme vorgestellt werden.

In dieser Vorlage wird die Auslobung des Planungswettbewerbs vorgestellt (siehe Anlage); darüber hinaus werden die anstehenden Termine zum Start und Ablauf des Planungswettbewerbs benannt.

Termine Planungswettbewerb

30.04.2021	– Bekanntmachung
30.04.2021 - 01.06.2021	– Bewerbungszeitraum
17.06.2021	– Auswahl der Teilnehmer*innen
18.06.2021	– Versand der Auslobung
bis 25.06.2021	– Schriftliche Rückfragen
02.07.2021	– Preisrichtervorbesprechung und Auftaktkolloquium
10.09.2021	– Abgabe der Wettbewerbspläne
28.10.2021	– Preisgerichtssitzung

Anlage/n:

Entwurf der Auslobung vom 21.05.2021

Umgestaltung Theaterplatz

mit Kapuzinergraben und Theaterstraße bis
Borngasse

Realisierungswettbewerb für Landschaftsarchitekt*innen,
Stadtplaner*innen, Verkehrsplaner*innen und Ingenieur*innen
nach RPW 2013

mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb
und nachgeschaltetem VgV-Verhandlungsverfahren

Auslobung

Entwurfsstand: 21. Mai 2021



Impressum

Ausloberschaft

Stadt Aachen
vertreten durch die Oberbürgermeisterin
in 52058 Aachen
diese vertreten durch Stadtbaurätin Frauke Burgdorff

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur
Abt. Stadterneuerung und Stadtgestaltung
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

Ansprechpartner:
Philip Spahr
Telefon: 0241-432 6159
E-Mail: Philip.Spahr@mail.aachen.de

Regionetz GmbH

Regionetz GmbH
Lombardenstraße 12-22
52070 Aachen
Telefon: 0241 41368-2930
Fax: 0241 41368-2999
info(at)regionetz.de

Wettbewerbsbetreuung

scheuven + wachen plus planungsgesellschaft mbh
Friedenstraße 18
44139 Dortmund
Telefon: 0231 – 18 99 87 10
E-Mail: theaterplatz@scheuven-wachen.de
www.scheuven-wachen.de

Ansprechpartner: Martin Ritscherle, Susann Hollbach, Mona Steinhauer

Redaktion und Gestaltung

- 61/500 – Stadterneuerung und Stadtgestaltung
- scheuven + wachen plus planungsgesellschaft mbh

Bild- und Kartenmaterial

- 61/500 – Stadterneuerung und Stadtgestaltung
- scheuven + wachen plus planungsgesellschaft mbh
- weitere

Inhalt

Impressum	3
Inhalt	5
Wettbewerbstermine	7
Teil A - Rahmenbedingungen	8
1. Anlass und Zielsetzung	9
2. Planungsraum	10
3. Stadträumliche Lage und Identität	11
4. Historische Entwicklung	14
5. Theater Aachen	17
6. Denkmale und Archäologie	19
7. Nutzungsstruktur	22
8. Freiraumstruktur und Vegetation	23
9. Erschließung, Mobilität und ruhender Verkehr	24
10. Topographie und Technische Infrastruktur	32
11. Planbar, Reallabor & Bürger*innen-Dialog	33
Teil B - Aufgabe	40
1. Übergeordnete Zielsetzungen	41
2. Nutzung und Ausstattung	42
3. Oberflächengestaltung und Materialität	44
4. Grünstrukturen und Klimaanpassung	44
5. Erschließung, Mobilität und ruhender Verkehr	45
6. Technische Infrastruktur / Zukunftsgewandter Umgang mit Niederschlagswasser	53
7. Paubachkanal / Wasser sichtbar machen	54
8. Wirtschaftlichkeit in Bau und Unterhaltung	55
Teil C - Verfahren	57
1. Ausloberschaft	58
2. Wettbewerb	59
3. Akteure	62
4. Preisgericht	63
5. Wettbewerbsunterlagen	64
6. Leistungen	66
7. Abschluss des Wettbewerbs	69

Wettbewerbstermine

Öffentlichkeitsbeteiligung	16. April 2021
Bekanntmachung	30. April 2021
Bewerbungszeitraum	30. April - 01. Juni 2021
Versand der Auslobung	18. Juni 2021
Schriftliche Rückfragen Rückfragen bitte ausschließlich per Email an scheuven + wachen plus theaterplatz@scheuven-wachen.de	bis zum 25. Juni 2021
Preisrichtervorbesprechung und Rückfragenkolloquium Allen Teilnehmern wird dringend empfohlen, am Rückfragenkolloquium teilzunehmen. Adresse Uhrzeit	2. Juli 2021
Abgabe der Wettbewerbspläne Abgabe ausschließlich an scheuven + wachen plus Friedenstraße 18, 44139 Dortmund	10. September 2021 (Datum Poststempel)
Preisgerichtssitzung	28. Oktober 2021
Pressekonferenz	vrs. 29. Oktober 2021
Ausstellung	vrs. November 2021

Teil A – Rahmenbedingungen

1 Anlass und Zielsetzung

Die Aachener Innenstadt ist für die Gesamtentwicklung Aachens von besonderer Bedeutung. Die repräsentative Rolle der Innenstadt für Bewohner*innen und Besucher*innen und ihre Funktion als Ort des Arbeitens, des Handels, des Wohnens und der Freizeit erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung.

Der Theaterplatz ist mit dem ihn begleitenden Kapuzinergraben ein entscheidender Stadtbaustein in der Innenstadt. Er flankiert die historische Altstadt, er ist Anfangs- und Endpunkt des Boulevards Theaterstraße, er gibt dem Theater und den Anliegenden ihren Auftritt, über ihn werden vielfältige Wegebeziehungen gestaltet.

Der Theaterplatz ist das Gegenteil einer Nische – er ist **eine Bühne für das Zusammenleben** in der Stadt.

Die Umgestaltung des Theaterplatzes bietet eine hervorragende Chance, diese besonderen Funktionen zu stärken und gleichzeitig Antworten auf die aktuellen Herausforderungen zu finden, denen sich die Innenstadt stellen muss: Die Folgen des Klimawandels bewältigen, die Verkehrswende aktiv gestalten, die Kultur als Motor der Innenstadtentwicklung stärken, Raum für den Zusammenhalt der Gesellschaft anbieten.

Der erste, wichtige Schritt auf dem Weg zu einer großen Veränderung ist bereits gemacht. Die Politik hat am 18. Februar 2021 einstimmig entschieden, den Platz und den Kapuzinergraben vom Durchgangsverkehr zu befreien. Diese Entscheidung bietet die Möglichkeit, den öffentlichen Raum aufzuwerten und durch eine Neuaufteilung des Stadtraums zusätzliche Aufenthaltsflächen für seine Nutzer*innen zurück zu gewinnen.

Trotzdem wird der Theaterplatz kein verkehrsfreier Raum werden. Er wird von – in Zukunft vor allem elektrifizierten – Bussen begleitet, die Anlieferung der Gewerbetreibenden und die Erreichbarkeit der Ärzte und Labore will organisiert werden.

Die gleichzeitige Berücksichtigung von Aspekten der Stadtgestaltung und einer zukunftsgerichteten Mobilität ist dabei Herausforderung und Chance gleichermaßen.

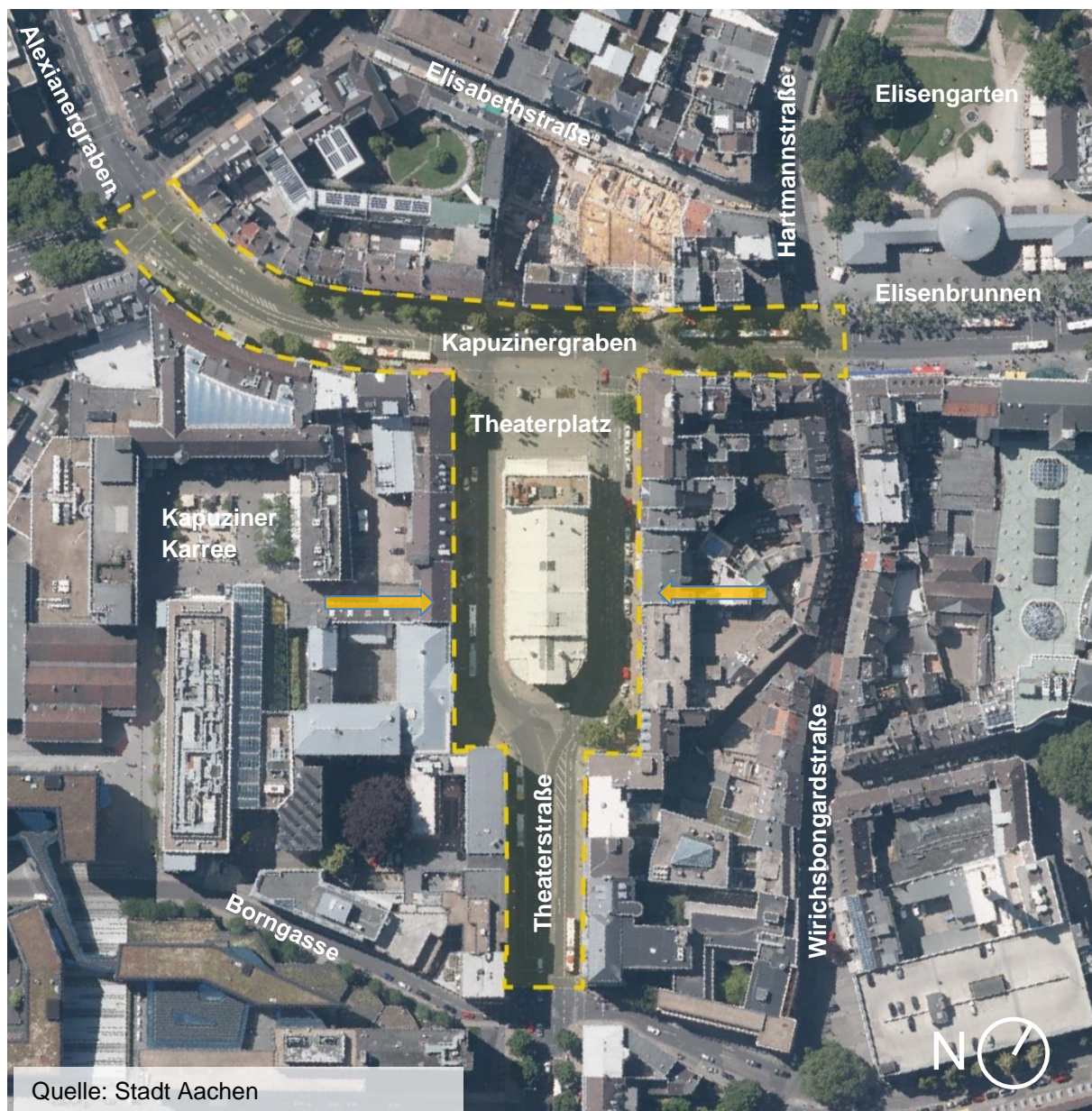
Der Umbau des Platzes ist ein wichtiges Ziel im Innenstadtkonzept Aachen 2022, das die Steuerung und Weiterentwicklung der Innenstadt zum Ziel hat. Damit kann die Maßnahme mit weitreichender Unterstützung durch Land und Bund realisiert werden.



Theaterplatz (Foto Stadt Aachen)

2 Planungsraum

Der Planungsraum ist mehr als 16.000 qm groß und umfasst den Theaterplatz mit seinen seitlichen Umfahrten, den Kapuzinergraben von der Ecke Alexianergraben / Franzstraße bis zur Kreuzung Wirichsbongardstraße / Hartmannstraße sowie die Theaterstraße bis zur Kreuzung mit der Borngasse. Im Nordwesten knüpft der Planungsraum mit dem Elisenbrunnen und Elisengarten an belebte öffentliche Räume der Altstadt an; im Südosten wird der sog. „Grabenring“ mit dem Alexianergraben fortgesetzt. Über eine Passage ist der Theaterplatz fußläufig mit dem Kapuziner Karree verbunden. Im Südosten wird die Theaterstraße als prägnanter städtischer Boulevard bis zur Kreuzung Normaluhr fortgeführt.



Planungsraum (Grafik - Stadt Aachen – FB 61/500)

3 Stadträumliche Lage und Identität



Stadträumliche Lage und Einbindung (Grafik - Stadt Aachen – FB 61/500)

Der Theaterplatz liegt am Kapuzinergraben im südöstlichen Teil der Aachener Altstadt und stellt über die Theaterstraße die Verbindung zu den Stadtbezirken Burtscheid und Frankenberger Viertel her. Der Platz befindet sich in guter Nachbarschaft zu weiteren prägnanten öffentlichen Räumen. In unmittelbarer Nähe liegt nördlich der Eisenbrunnen, ein urbaner, wuseliger und verkehrlich geprägter Treffpunkt für Aachener*innen und Tourist*innen. Direkt daran angrenzend befindet sich der Elisengarten, der nach seiner Umgestaltung mit attraktiven Grünflächen zu Aufenthalt und Erholung einlädt. Nordwestlich davon bilden der Münsterplatz und der Katschhof, die an Dom und Rathaus gelegenen repräsentativen Plätze Aachens, den Kern der Altstadt. Über ein engmaschiges Wegenetz ist der Planungsraum auch mit den südöstlich angrenzenden Quartieren verbunden. Über die besonders attraktiven Premiumfußwege werden die Verbindungen zum Frankenberger Park (Premiumfußweg 3) und über das Kapuziner Karree zum Aachener Hauptbahnhof (Premiumfußweg 4) hergestellt.

Der Stadtraum um den Theaterplatz hat das Potenzial, sich im Gefüge der öffentlichen Räume mit einem eigenständigen Charakter zu positionieren. Mit dem Theater in seinem Zentrum kann er zur Stadtbühne für Aachen werden, zu einer eleganten, belebten, urbanen Adresse, an der sich die Bürger*innen und Besucher*innen treffen, flanieren und ausgehen.

Theaterplatz +

Wettbewerb für Landschaftsarchitekt*innen,
Stadtplaner*innen, Verkehrsplaner*innen und
Ingenieur*innen
nach RPW 2013



Kapuzinergraben (Foto: Stadt Aachen)



Theaterplatz (Foto: Stadt Aachen)

Theaterplatz +

Wettbewerb für Landschaftsarchitekt*innen,
Stadtplaner*innen, Verkehrsplaner*innen und
Ingenieur*innen
nach RPW 2013



Theaterplatz – Nördliche Umfahrt (Foto: Stadt Aachen)



Theaterstraße bis Borngasse (Foto: Stadt Aachen)

4 Historische Entwicklung

Entwicklung des Aachener Stadtraums

Die Entwicklung des Aachener Stadtraums und seiner städtebaulichen Strukturen wurde durch vielfältige Einflüsse geprägt und ist bis heute im Wandel.

Die nachfolgenden Ausführungen geben nur kurz die Einflüsse wesentlicher Epochen wieder.

Eine ausführliche Untersuchung zur Entwicklung des Aachener Stadtraums wurde durch Gerhard Curdes publiziert (vgl. „Die Entwicklung des Aachener Stadtraums v. Gerhard Curdes“:

https://issuu.com/mondragone/docs/aachener_stadtraum).

Ausgehend von der ursprünglichen Besiedlung im Bereich der Burtscheider Thermalquellen durch die Kelten und Römer, wurde Aachen zur römischen Zeit als Heilbad für das Militär ausgebaut. Basierend auf einem an wichtigen Überlandverbindungen ausgerichteten Achsenkreuz entstanden die rasterartigen Strukturen eines römischen Stadtgrundrisses.

In der karolingischen Zeit erfuhr Aachen mit dem Bau der Kaiserpfalz eine besondere Bedeutung und wurde machtpolitisches Zentrum des fränkischen Reiches. Um die Ausrichtung des Oktogons in Ost-West-Richtung zu erreichen, wurde in dieser Zeit das Straßenraster um ca. 38 Grad im Verhältnis zum Raster des römischen Reiches gedreht.

Im Mittelalter entstanden die beiden ringförmigen Festungsmauern, die den Aachener Stadtgrundriss bis heute prägen und seine Erschließungsstruktur bestimmen.

Bis heute sind Überreste dieser Stadtmauern zu finden, so auch im Bereich des Betrachtungsraums am Theaterplatz, der unmittelbar an die historische Barbarossamauer angrenzt.



Aachen – Stadtplan von Steenwijck - 1582

Entwicklung von Theaterplatz und Theaterstraße

Im Bereich des Kapuzinergrabens wurden ab dem 16. Jahrhundert zahlreiche Kloster und Kirchen gebaut, so auch das Kapuzinerkloster im Bereich des heutigen Theaterplatzes. Um das Jahr 1801 wurde der Kapuzinergraben zum Kapuzinerboulevard, der als begrünter Flanierbereich gestaltet wurde.

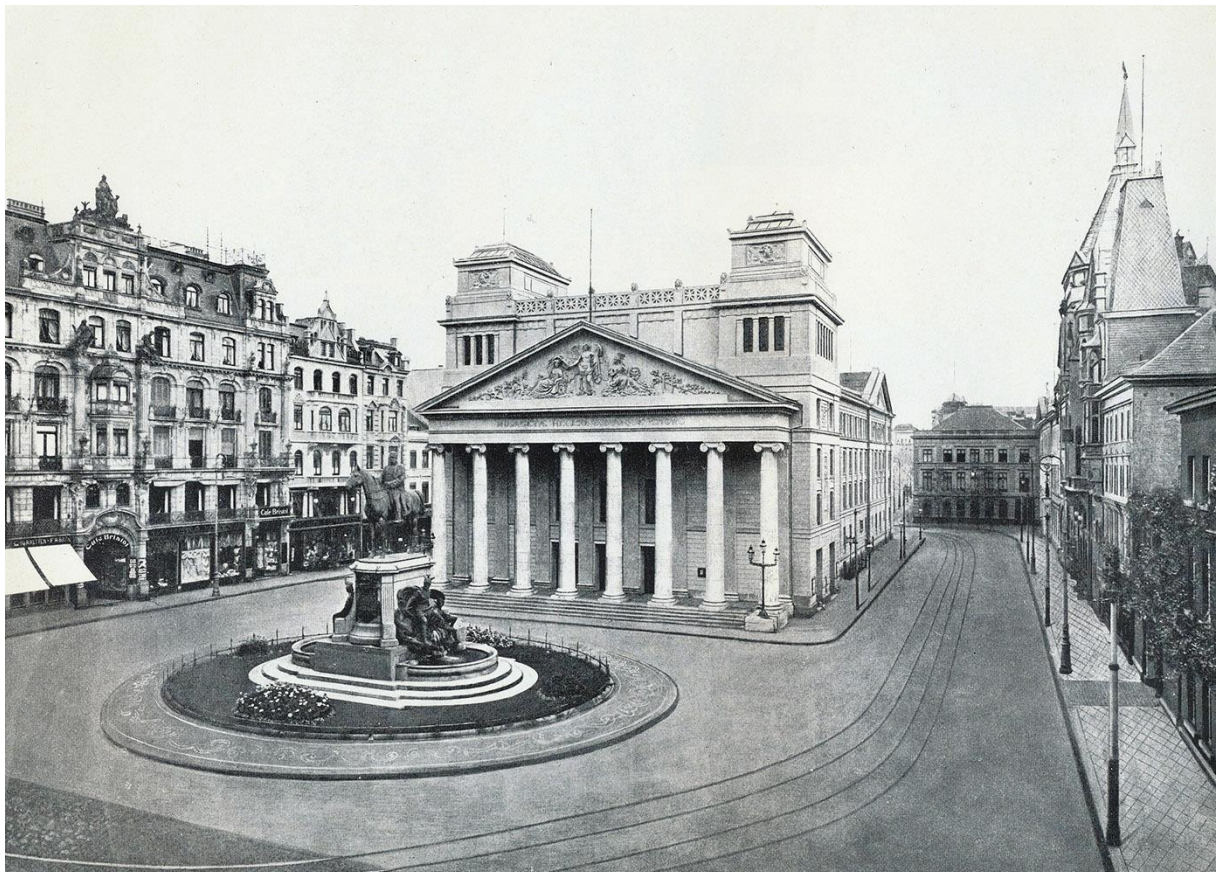
Im Zeitraum von 1822-25 wurde auf dem Gelände des ehemaligen Kapuzinerklosters das Theater Aachen auf Grundlage der Planung von J.P. Cremer und K.F. Schinkel geplant.

Ursprünglich als baumbeständenes Rondell gestaltet, wird die Mitte des historischen Theaterplatzes ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts von einer Denkmalanlage geprägt, die Kaiser Wilhelm I. zu Pferde zeigt.

Im Zuge des Neubaus kam es ab dem Jahr 1826 auch zur Planung der Theaterstraße, die als Sichtachse und repräsentativer Flanierraum die Verbindung mit dem Burtscheider Kurbezirk im Osten herstellen sollte und als erste Straße den mittelalterlichen Stadtgrundriss durchbrach.

Die Planung sah eine Gliederung des Straßenraums in drei Abschnitte vor, die auch heute noch ablesbar ist.

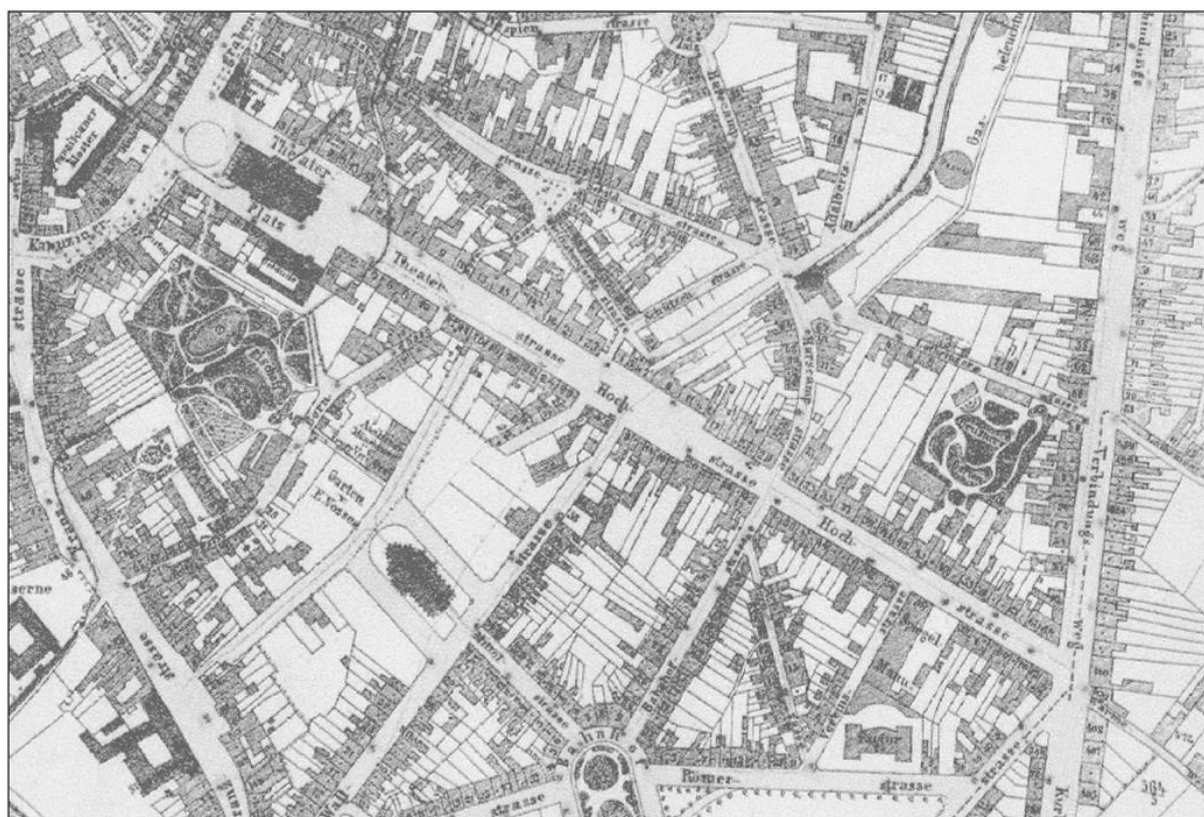
Eine Bestandsaufnahme zur historischen Entwicklung der Theaterstraße wurde im Rahmen einer Konzeptentwicklung durch das Planungsbüro 3D Architekten und Stadtplaner in Zusammenarbeit mit Scape Landschaftsarchitekten erarbeitet (*siehe Auszug in der Anlage*).



Theaterplatz 1912 - Historische Ansicht

Theaterplatz +

Wettbewerb für Landschaftsarchitekt*innen,
Stadtplaner*innen, Verkehrsplaner*innen und
Ingenieur*innen
nach RPW 2013



Rappard-Plan v. 1865 - Auszug



Theaterstraße – Historische Ansicht

5 Theater Aachen

Das Theater Aachen (ehemals Stadttheater Aachen) wurde im Mai 1825 eröffnet und steht in der Nachfolge des ehemaligen Alten Komödienhauses am Katschhof, das 1751 von Johann Joseph Couven als erstes öffentliches Theater Aachens errichtet wurde.

Die Kultureinrichtung ist als Zweispartenhaus mit Schauspiel und Musiktheater sowie dem seit 1920 angegliederten Sinfonieorchester ausgelegt. Für seine Aufführungen stehen neben der „Großen Bühne“ mit mehr als 700 Sitzplätzen, die „kleine Kammer“ mit ca. 160 Sitzplätzen sowie das Spiegelfoyer für Kammerkonzerte zur Verfügung. Als weitere Bühne für neue Theaterformen mit einem jungen Publikum hat sich das so genannte „Mörgens“ im Jakobsviertel mit ca. 100 Sitzplätzen etabliert.

Architektur

Das Theater Aachen wurde von 1822- 1825 nach Plänen von J.P. Cremer sowie unter Mitwirkung von Karl Friedrich Schinkel als Leiter der preußischen Oberbaudeputation in Berlin, errichtet.

Der ursprüngliche Bau hatte auf Schinkels Wunsch hin eine allseitig straff gegliederte Tempelfassade. Die damalige rückwärtige Gebäudefassade ist als „zweite Vorderseite“ zu verstehen und wurde entsprechend sorgfältig zur Theaterstraße hin konzipiert und ausgerichtet.

Im Jahr 1901 wurde das Gebäude durch Heinrich Seeling sowohl verlängert als auch erhöht.

Im Zuge des 2. Weltkriegs kam es 1943 zur Zerstörung des Stadttheaters, wobei jedoch der Portikus und das Foyer erhalten blieben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Gebäude im heutigen Zustand wiederaufgebaut. Die Gestaltung der rückwärtigen Fassade fiel hierbei weniger repräsentativ aus. Auf Grund seiner großen Bedeutung für die Stadt steht das klassizistische Gebäude heute unter Denkmalschutz.

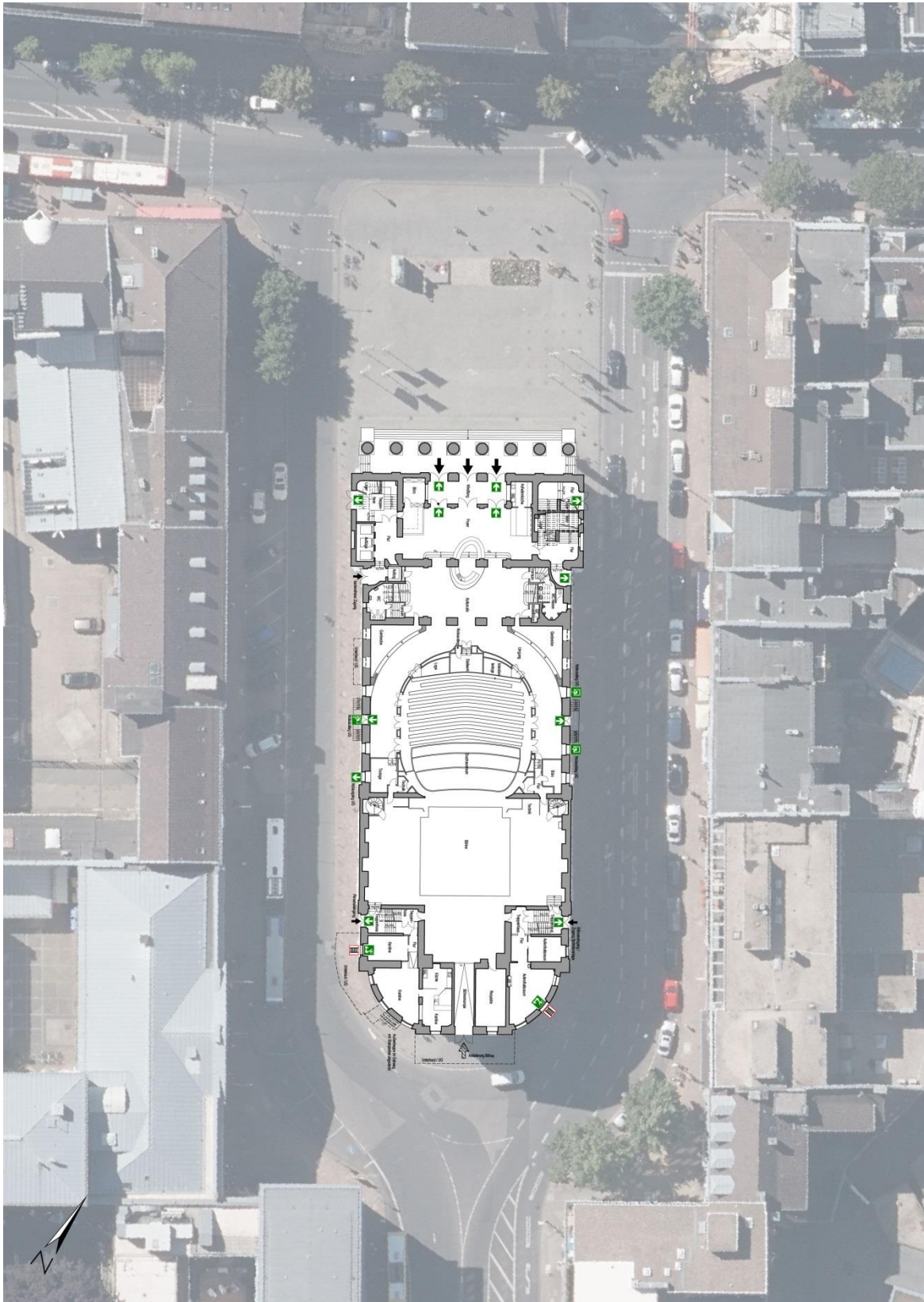
Der Haupteingang des Theaters ist vom Theatervorplatz aus über eine Treppenanlage zugänglich. Über den Portikus und einen Windfang wird das Foyer des Gebäudes erreicht. An den beiden Seiten des Foyers befinden sich jeweils Erschließungsbereiche. Vom Foyer aus wird über ein Kulturcafé der Zuschauer*innenraum und damit der Hauptteil des Theaters erreicht. Der große Bühnenbereich verfügt im rückwärtigen Bereich über einen eigenen Versorgungstrakt mit dienenden Räumlichkeiten, wie der Requisite, einer Kantine und eigenen Eingängen und Erschließungskernen zu beiden Seiten. Aktuell fehlt dem Theater eine Hinterbühne, weshalb Bühnenrequisiten in zwei LKW- Anhängern gelagert werden müssen, die jeweils quer an der Rückseite des Gebäudes stehen und je nach Programm wechseln. Grundsätzlich ist aus Sicht des Theaters ein Anbau für die Hinterbühne statt des Behelfs mit Anhängern wünschenswert. Eine Berücksichtigung im Planungswettbewerb ist aufgrund der zeitlichen Perspektive jedoch nicht möglich; eine Prüfung der Machbarkeit müsste unter Beachtung der Belange des Denkmalschutzes sowie städtebaulicher und verkehrlicher Aspekte erfolgen.

Das Theater Aachen verfügt über zahlreiche Seiteneingänge, die teilweise selten genutzt werden. Die Beschäftigten des Theaters nutzen häufig den hinteren Seiteneingang (Pforte) auf der nördlichen Platzseite.

Der barrierefreie Zugang in das Theater ist zurzeit nur über einen Seiteneingang auf der südlichen Theaterseite möglich und bietet keinen Zugang zum Foyer, sondern ermöglicht das Erreichen der Ränge über einen Fahrstuhl.

Theaterplatz +

Wettbewerb für Landschaftsarchitekt*innen,
Stadtplaner*innen, Verkehrsplaner*innen und
Ingenieur*innen
nach RPW 2013



Stadttheater – Grundriss und Umgebung (Stadt Aachen)

6 Denkmale und Archäologie

Die Stadt Aachen ist stolz auf ihre Tradition als Europäische Stadt, auf ihr historisches Erbe, auf ihren Flair, die Kulturangebote und gewachsene Kulturlandschaft.

Die Unverwechselbarkeit des Stadtbildes basiert wesentlich auf dem historischen Stadtgrundriss und dem vielfältigen Gebäudebestand aus unterschiedlichen Zeiten.

Neben dem klassizistischen Theaterbau gibt es rund um den Theaterplatz und entlang der Theaterstraße zahlreiche Gebäude, die denkmalgeschützt sind. Für den Bereich des Theaterplatzes und den Kapuzinergraben gilt die Denkmalschutzsatzung des Denkmalbereiches „Innenstadt“, der sich bis zum Beginn der Theaterstraße erstreckt (*siehe Anlage*).



Übersicht Denkmale (Stadt Aachen)

Baudenkmale

- Das Stadttheater, Theaterplatz 1
- Theaterplatz 7
- Theaterplatz 10-12
- Theaterplatz 14
- Theaterplatz 15-16
- Theaterstraße 9
- Gebäudeteile des Kapuziner Karrees / Alter Posthof
- Kapuzinergraben 12/14

Bodendenkmale

- Kapuzinergraben 16, Teile der mittelalterlichen Stadtbefestigung „Barbarossamauer“

Archäologie

Das Plangebiet liegt zum Teil im Bereich der älteren Aachener Stadtbefestigung des 13./14. Jahrhunderts. Gegenüber dem Theater lag die ehemalige Heppionsmühle, von der aus über einen speziellen Damm der Paukanal stadtauswärts geführt wurde. Bei früheren Bodeneingriffen wurden im hier zu betrachtenden Areal diverse weitere Kanäle von der Römerzeit bis in die Neuzeit gefunden. Von besonderer Bedeutung sind neben den Resten der ehemaligen Stadtumwehrung im Bereich Kapuzinergraben, die ehemaligen Klosteranlagen der Christenserinnen, Kapuziner und Tertiärer, zu denen neben Kirchen diverse Konventsgebäude gehörten. Weiter westlich fanden sich auch ein Teich und diverse Planierschichten aus der Römerzeit. Dementsprechend werden im Plangebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit archäologisch bedeutsame Funde und Befunde (Bodendenkmäler) vermutet.

Reiterdenkmal - Der fröhliche Hengst

Im Oktober 1901 wurde auf dem Theaterplatz zur Ehre des Kaisers Wilhelm I. ein Denkmal errichtet, das den Kaiser auf einem Pferd darstellte. Die Aufstellung des Denkmals wurde damals auf 42 Jahre beschränkt und nach Ablauf der Zeit eingelagert. Als es während des Krieges im Jahr 1943 zu Materialknappheit kam, wurde das Denkmal jedoch eingeschmolzen.



Kaiser- Wilhelm-Denkmal (Historisches Foto)

Im Jahr 1960 erhielt der Künstler Gerhard Marcks den Auftrag, ein neues Denkmal zu gestalten, das die Stadt Aachen als Reiterstadt repräsentiert. Nach längerer Entstehungszeit und Standortsuche wurde das Denkmal „Der fröhliche Hengst“ im Juli 1963 auf dem Theaterplatz vor dem Theaterportal aufgestellt und dient den Aachener*innen seitdem als Identifikationspunkt.

Die 2,5m hohe Bronzeplastik zeigt ein wieherndes Pferd und steht auf einem 3,5m hohen mit Steinplatten verkleideten Sockel, der unter der Platzoberfläche auf einem massiven Betonfundament gründet und sich entsprechend schwer verrücken lässt.



Reiterdenkmal (Foto Stadt Aachen)

Bahnschienen

Die Straßenbahn Aachen bildete von 1880 bis 1974 das Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet von Aachen und seinem Umland. Die ursprünglich als Pferdebahn erbauten Strecken wurden ab Juli 1895 stufenweise auf elektrischen Betrieb umgestellt. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Streckennetz aus wirtschaftlichen Gründen schrittweise durch die ASEAG stillgelegt und durch den Omnibusverkehr ersetzt.

Rund um das Theatergebäude befinden sich weiterhin historische Bahnschienen im Boden, die im Rahmen der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen mit Asphalt überdeckt wurden. Fotografien von Plänen mit der Lage der Schienen sind in der Anlage zu finden.

Von Seiten der Denkmalpflege werden die Bahnschienen als Identität stiftendes Element bewertet; sie stehen allerdings nicht unter Denkmalschutz.

7 Nutzungsstruktur

Der Planungsraum ist durch eine vielfältige innerstädtische Nutzungsmischung geprägt. Rund um das ortsbildprägende Stadttheater mit seiner überregionalen Ausstrahlung als Kulturstätte finden sich Gastronomie und Hotellerie, Einzelhandel, Dienstleistungen wie Banken und Ärzte, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie städtische Einrichtungen wieder. Diese Nutzungsvielfalt belebt den öffentlichen Raum und wirkt anziehend. Die Obergeschosse zahlreicher Gebäude werden darüber hinaus zum Wohnen genutzt.

Die verschiedenen Teilbereiche haben unterschiedliche Qualitäten und Schwerpunkte. Der nördliche Bereich des Theaterplatzes ist am stärksten frequentiert, durch offene Erdgeschosszonen geprägt und mit beliebten Gastronomiebetrieben, einem Biosupermarkt, vielfältigem Einzelhandel, Ärzthäusern und der städtischen „Planbar“ Anziehungspunkt für viele Besucher*innen.

Der südliche Platzbereich ist deutlich schwächer frequentiert, was auch an der mangelnden baulichen Offenheit und Transparenz der Erdgeschosszonen liegt. Der offen gestaltete Eingangsbereich der Hochschule für Musik und Tanz (HfMT) sowie der Zugang zur Kantine im südöstlichen Platzbereich sorgen jedoch auch hier für belebte Ecken. Mit dem Durchgang zum Kapuziner Karree ist zudem der Anschluss an einen weiteren stark frequentierten Ort mit einem breiten Angebot an Nutzungen und Aufenthaltsmöglichkeiten gegeben.

Der Kapuzinergraben ist auf seiner südöstlichen Seite stark durch das Gebäude der „Alten Hauptpost“, dem heutigen Kapuziner Karree, geprägt. Auf der nordwestlichen Seite entsteht auf Höhe des Theaters ein Hotel (Motel One), das voraussichtlich bis Sommer 2021 fertiggestellt und eine neue attraktive Adresse für Gäste und Tourist*innen in Aachen sein wird. Darüber hinaus finden sich in den Erdgeschossen der weiteren Gebäude im Kapuzinergraben vielfältige Nutzungen mit dem Schwerpunkt des Einzelhandels.

Die Theaterstraße bis zur Borngasse ist neben der HfMT Standort verschiedener Dienstleistungsbetriebe und Institutionen, wie Banken und Arztpraxen sowie der Industrie- und Handelskammer (IHK).



Erdgeschossnutzungen am Theaterplatz (Grafik Stadt Aachen)

8 Freiraumstruktur und Vegetation

Freiflächen

Der Theaterplatz ist ein überwiegend versiegelter Freiraum mit nur kleinflächigen Grünstrukturen. In seinem aktuellen Zustand ist der Platz von schmalen Gehwegen, vor allem in den Seitenbereichen des Theaters, und breiten Verkehrs- und Parkflächen geprägt. Der Theaterplatz selbst wird durch die breiten Straßen deutlich von den Erdgeschossnutzungen der Randbebauung getrennt, sodass dies zu einer spürbaren Dominanz des MIVs und einer geringen Qualität für den Fußverkehr führt. Im Abschnitt der Theaterstraße bis zur Borngasse und vor dem alten Posthof im Kapuzinergraben ist dies am deutlichsten, da der Gehweg im Verhältnis zur Fahrbahnbreite um ein Vielfaches schmaler ist. In den Eckbereichen des Theaterplatzes, zum Beispiel an der Hochschule für Musik und Tanz, stehen breitere Freiflächen zur Verfügung, welche im aktuellen Zustand wenig genutzt werden. Lediglich ein Hochbeet, das seit der EMW 2020 vor dem Eingangsbereich der HfMT platziert wurde, strukturiert diesen Eckbereich und lädt zum Verweilen ein, ohne dabei die Bewegungsströme zu unterbrechen.

Baumstruktur und Begrünung

Im Bereich des Theaterplatzes gibt es derzeit nur kleinflächige Grünstrukturen. Auf dem Theatervorplatz befindet sich beispielsweise ein Rosenbeet. Im Zuge des Reallabors ist die nördliche Theaterumfahrt im März 2020 mit Hochbeeten in verschiedenen Formen und Bambus-Pflanzbehältern temporär begrünt worden (s. Abb. S. 13). An den umlaufenden Fahrbahnen des Theaterplatzes sind im Bestand nur wenige Baumstandorte vorhanden. Auf der nordwestlichen Seite des Kapuzinergrabens befindet sich eine fast durchgängige Baumreihe, die auf der gegenüberliegenden Seite abschnittsweise zu einer Allee ergänzt wird. In der Theaterstraße gibt es im Bestand nur Bäume innerhalb des Bereichs zwischen Borngasse und Bahnhofstraße (außerhalb des Planungsgebiets). Die vorhandenen Bäume haben eine akzeptable bis gute Vitalität, aufgrund der Standortbedingungen aber nicht durchgängig ein altersgerechtes Wuchsbild. Insgesamt ist die Ausgangslage bei den Grünstrukturen des Theaterplatzes als defizitär zu bezeichnen.



Baumallee Theaterstraße (Foto Stadt Aachen)

9 Erschließung, Mobilität und ruhender Verkehr

Der Theaterplatz ist aktuell, wie weitere Teile der Aachener Innenstadt, ein stark durch den autogerechten Stadtumbau der 1960er bis 1980er Jahre geprägter Stadtraum.

Seit einigen Jahren findet vor dem Hintergrund des Klimawandels ein gesellschaftlich und politisch getragener Paradigmenwechsel statt, der weg von der autogerechten Stadt hin zu mehr Aufenthaltsqualität in den innerstädtischen öffentlichen Räumen führen soll.

Im Rahmen dieser Mobilitätswende wurden am Theaterplatz in den letzten Jahren die verkehrlichen Voraussetzungen für die dauerhafte Umgestaltung mit Unterstützung durch die Politik vorbereitet.

Während der Europäischen Mobilitätswoche (EMW) 2019 wurde zunächst der Bereich des nördlichen Theaterplatzes für den Autoverkehr beschränkt, um neue Aufenthaltsmöglichkeiten unter Mitwirkung zahlreicher Initiativen aus der Aachener Bürgerschaft zu erproben. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde dieser Verkehrsversuch im Rahmen der EMW 2020 auf den gesamten Planungsraum ausgeweitet. Auf diese Weise konnten wertvolle Erkenntnisse für die zukünftige Verkehrsführung gesammelt und die Aneignung weiterer Aufenthaltsräume durch die Bürger*innen ermöglicht werden.

Die dauerhafte Umgestaltung des Theaterplatzes bietet nun die Chance, einen Stadtplatz des 21. Jahrhunderts mit hoher Aufenthaltsqualität und der stadtverträglichen Einbindung einer zukunftsfähigen Mobilität zu entwickeln.

Anbindung an den Planungsraum



Anbindung des Planungsraum (Stadt Aachen - FB 61/500)

Der Theaterplatz ist über den Kapuzinergraben an den Kernbereich der historischen Altstadt angebunden. Die Verbindung mit dem Außenring und den Ausfallstraßen zu den Außenbezirken erfolgt über die Theaterstraße. Der an den Theaterplatz anschließende erste Teil der Theaterstraße bis zur Borngasse soll zukünftig für den durchfahrenden Autoverkehr beschränkt werden. Eine Umfahrung des Planungsraums ist dann über die Franzstraße und die Borngasse möglich, die zukünftig mehr Verbindungsfunktion für die Erschließung des Gesamtbereichs hinsichtlich der KFZ-Verkehre übernimmt.

Zukünftige Verkehrsführung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV)

Während der Europäischen Mobilitätswoche 2019 wurde die einseitige Sperrung der nördlichen Umfahrt des Theaterplatzes für den MIV erprobt und aufgrund der positiven Erfahrungen im Anschluss dauerhaft umgesetzt.

Die im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche 2020 erfolgte Beschränkung der Zufahrten für den MIV-Durchgangsverkehr von den Knotenpunkten Kapuzinergraben/Franzstraße bis Theaterstraße/Borngasse führte zu einer zusätzlichen verkehrlichen Entlastung und ermöglichte die Ausweitung von Aufenthaltsflächen auch im Bereich der südlichen Theaterplatzumfahrt. In dieser Woche standen am Theaterplatz nur zwei Fahrspuren zur Verfügung - eine auf der Nordseite für den Verkehr (Busse und zugelassene Anlieger- und Lieferverkehre) in Richtung Kapuzinergraben und eine auf der Südseite für den Verkehr (Busse und zugelassene Anlieger- und Lieferverkehre) in Richtung Theaterstraße. Eine Umfahrung des Planungsraums für den MIV war über die Franzstraße und die Borngasse möglich.

Die Auswertung des Verkehrsversuchs sowie der im Beteiligungsprozess gewonnenen Erkenntnisse (vgl. auch Vorlage PLA 10.12.2020 <https://ratsinfo.aachen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=22425>) hat gezeigt, dass die Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch eine Umlenkung des MIV machbar ist und wurde mit weiteren verkehrlichen Zielsetzungen auch für die dauerhafte Umsetzung beschlossen (vgl. auch Vorlage MoA 18.02.2021- <https://ratsinfo.aachen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=22846>).

Hinweise zum Umgang mit den Auswirkungen der veränderten Verkehrsführung und notwendigen Anpassungen der Erschließungsstruktur werden im Kapitel „Planungsaufgabe“ gegeben.

Lärmemissionen

Im September 2020 wurden Untersuchungen zur Lärmbelastung im Planungsraum durchgeführt (Vergleich Situation mit Durchgangsverkehr sowie Situation ohne Durchgangsverkehr; siehe Anlage). Durch die Umleitung des Verkehrs während der EMW 2020 konnte die vorher sehr hohe Lärmbelastung von bis zu 80 dB(A) deutlich reduziert werden. Je nach Teilbereich betrug die Lärminderung 5-9 dB(A). Jedoch ist festzuhalten, dass die Lärmbelastung durch den ÖPNV immer noch erheblich war. Zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken sollten laut Umweltbundesamt und WHO Zielwerte von 65 dB(A) tags für städtische Aufenthaltsbereiche nicht überschritten werden. Die zukünftige Lärmbelastung der verschiedenen Teilbereiche hängt daher auch vom Verlauf der zukünftigen Führung des Busverkehrs ab. Durch die zunehmende Elektrifizierung der Busflotte der ASEAG ist perspektivisch eine weitergehende Lärmreduzierung zu erwarten.

Lichtsignalanlagen

Im Plangebiet rund um den Theaterplatz befinden sich drei Knotenpunkte, die mit Lichtsignalanlagen (LSA) ausgestattet sind.

An der Kreuzung der Alexianergraben/Franzstraße/Kapuzinergraben/Kleinmarschierstraße gibt es heute drei starke Richtungen. Verkehrlich spielt die Kleinmarschierstraße eine untergeordnete Rolle. Zu beachten sind insbesondere die starken Linksabbiegefahrbeziehungen von der Franzstraße in den Alexianergraben und vom Kapuzinergraben in die Franzstraße. Über alle vier Einmündungen gibt es starke Fußgängerströme, die zu Wartezeiten für die einbiegenden Verkehrsströme sorgen. Insbesondere der Rechtsabbieger vom Alexianergraben in die Franzstraße muss auf bevorrechtigte Fußgänger Acht geben.

Auch an der Kreuzung Borngasse/Theaterstraße wird der Verkehr über eine LSA gesteuert. Hier sind im Bestand vor allem die geradeausfahrenden Ströme auf der Theaterstraße stark. Auch hier müssen die abbiegenden Ströme auf die bevorrechtigten Fußgänger Acht geben.

Außerdem befindet sich eine LSA an der Kreuzung Kapuzinergraben/Theaterplatz. Zurzeit wird der Fußverkehr entlang des Kapuzinergrabens lediglich an der Südseite des Theaterplatzes durch eine LSA geregelt; an der Nordseite ist die LSA aufgrund des stark reduzierten MIV-Verkehrs abgeschaltet. Die Querung funktioniert an dieser Stelle ohne größere Probleme. Von zentraler Bedeutung für die LSA ist der Linksabbieger vom Kapuzinergraben zur Südseite des Theaterplatzes. Hier müssen alle vom Eisenbrunnen kommenden Busse zur Theaterstraße nach links abbiegen.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)



Liniennetzplan (ASEAG)

Im unteren Bereich der Theaterstraße befinden sich die beiden Haltestellen „Theater“ im betrachteten Planungsgebiet. Die Haltestelle auf der nördlichen Seite der Theaterstraße steht für den Busverkehr in Fahrtrichtung Aachener Bushof und die Haltestelle auf der südlichen Seite im Bereich der IHK für die Fahrtrichtung Normaluhr zur Verfügung. Beide Haltestellen haben keinen Fahrgastunterstand mit Sitzplätzen und Überdachung.

Im Rahmen der EMW 2020 wurde die Haltestelle vor der IHK in den Bereich der Reisebushaltestelle an der HfMT verlegt (siehe Planung EMW 2020 in der Anlage) und positiv angenommen.

Montags bis freitags fahren in der Zeit von 5.00 Uhr bis 20.00 Uhr regelmäßig Busse in einem Abstand von ca. 5 bis 15 Minuten. Die sechs Linien fahren in einem Takt von ca. 15 bis 30 Minuten die Haltestelle „Theater“ an. Insgesamt wird der Theaterplatz stadteinwärts von 162 und stadtauswärts von 160 Bussen im Zeitraum von 7 bis 19 Uhr befahren.

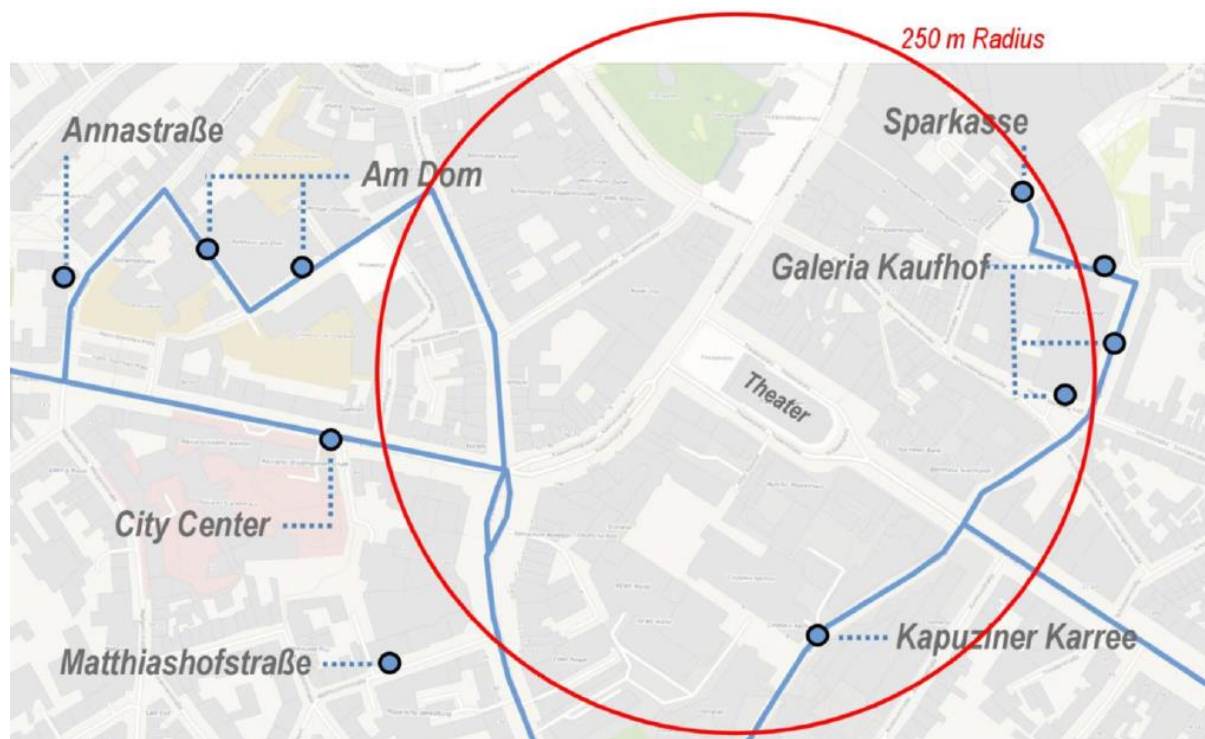
Der Kapuzinergraben wird im gleichen Zeitraum im Abschnitt Franzstraße bis Friedrich-Wilhelm-Platz von zahlreichen Bussen in einem engen Takt von unter 5 Minuten befahren. Im Planungsbereich befindet sich die ca. 40 m lange Haltestelle „Alter Posthof“ auf dem Kapuzinergraben für die stadteinwärtige Fahrtrichtung, die von 437 Bussen im Zeitraum von 7 bis 19 Uhr angefahren wird. In der Gegenrichtung befinden sich die Haltestellen aufgrund der hier gesplitteten Aufteilung der Linienwege sowohl unmittelbar anschließend in der Franzstraße als auch im Alexianergraben. Die ASEAG nutzt das Theater ca. 44 Mal am Tag als Wendemöglichkeit für an der Haltestelle „Elisenbrunnen“ endende und/oder beginnende Fahrten. Die Wende um das Theater wird – mangels kostengünstiger Alternativen - daher aus betrieblichen Gründen dringend benötigt. Auch bei Baumaßnahmen oder Veranstaltungen ergeben sich durch die Wendemöglichkeit Vorteile, um die negativen Auswirkungen auf den Betriebsablauf der ASEAG zu reduzieren.

Parkhäuser im Umfeld

In nächster Umgebung des Theaterplatzes gibt es zwei Parkhäuser.

Das im Bereich des Kapuziner Karrees / Cineplex liegende COLOGNE Parkhaus verfügt über ca. 250 Stellplätze. In Richtung Innenstadt liegt das APAG Galeria Kaufhof/City Parkhaus, das über ca. 1.000 Parkplätze verfügt. Beide Parkhäuser dienen in mindestens großem Umfang der Unterbringung von notwendigen Stellplätzen; im Cityparkhaus sind auch Stellplätze für Wohnungen gesichert.

Die Parkhäuser können innerhalb von vier Minuten zu Fuß erreicht werden. Darüber hinaus befinden sich das City Center Parkhaus und das Parkhaus in der Matthiashofstraße in fußläufig guter Erreichbarkeit.



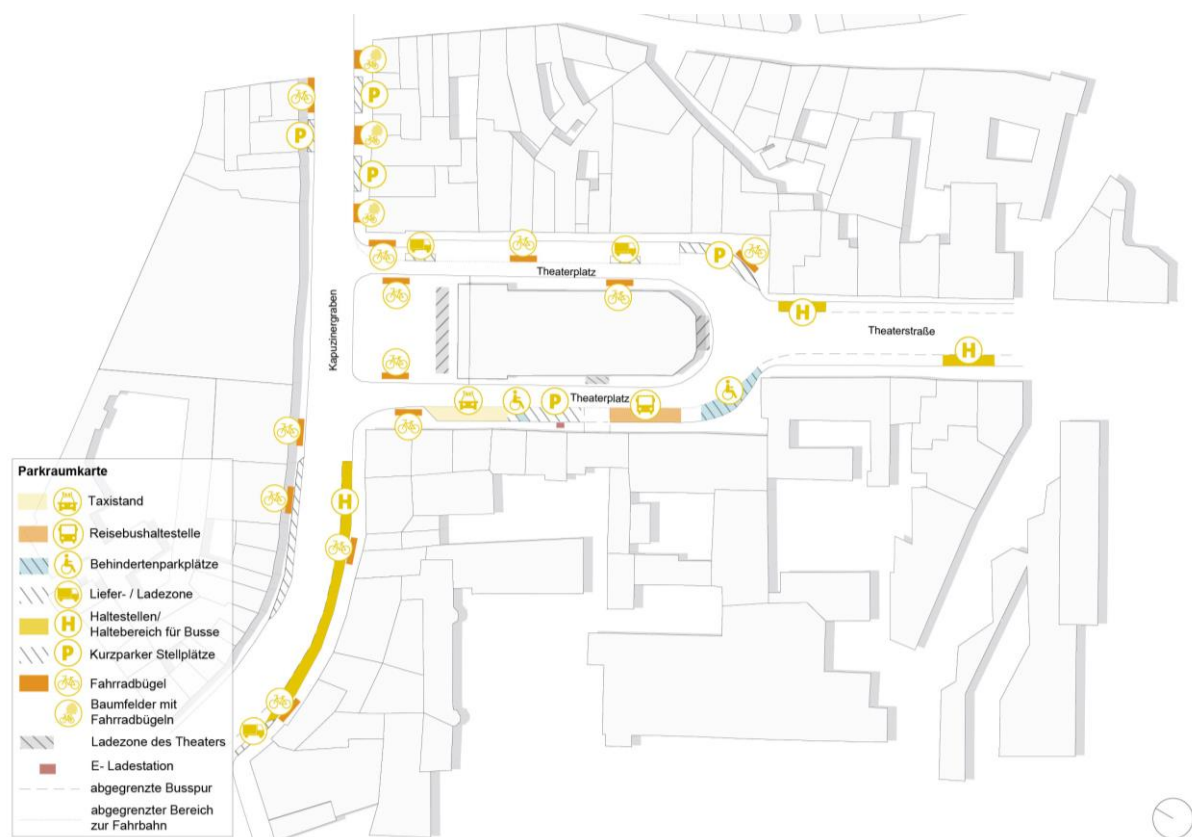
Karte Parkhäuser im Umfeld (Stadt Aachen – FB 61/300)

Parken am Theaterplatz

Der Planungsbereich ist aktuell Bestandteil der Parkraumbewirtschaftung, die mit Bewohnerparkausweis oder Kurzzeitparktarifierung (maximal 1 Stunde) belegt ist. Der Planungsraum ist dabei mehreren Bewohnerparkzonen zugeordnet.

Im Bereich der südlichen Seite des Theaterplatzes gibt es zurzeit 8 Parkplätze, davon sind zwei mit Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge ausgestattet. Im Bereich des Kapuzinergrabens befinden sich 18 weitere Parkplätze, die vor allem auf der nördlichen Straßenseite angeordnet und während der Geschäftszeiten zum Teil als Liefer- und Ladeplätze ausgewiesen sind.

Im Planungsraum gibt es darüber hinaus einige Anwohnerparkplätze und insgesamt vier Behindertenparkplätze im Bereich der HfMT. Diese weisen aufgrund ihrer teilweise nicht erfüllten Anforderungen an die Barrierefreiheit (Bordsteine) - Defizite auf.



Parken im Planungsraum (Stadt Aachen)

Lieferrn und Laden

Im Bestand existieren zwei Zonen zum Liefern und Laden auf der Nordseite des Theaterplatzes. Zwei weitere befinden sich auf dem Kapuzinergraben in Richtung Alexianergraben. Diese sind zwischen 7:00 und 18:00 Uhr als Liefer- und Ladezonen ausgewiesen. In der restlichen Zeit stehen auf der nördlichen Straßenseite 15 Parkstände zum Liefern und Laden zur Verfügung – die 3 Parkstände auf der südlichen Straßenseite im Übergang zur Wirichsbongardstraße sind nur zwischen 8:00 und 18:00 als solche ausgewiesen.

Im Planungsraum gibt es zahlreiche Arztpraxen, die regelmäßig für das Holen und Bringen von Patient*innen erreicht werden müssen. Besonders häufig werden die Adressen Theaterplatz 9, 13 und

17 auf der nördlichen Seite und Theaterplatz 6 auf der südlichen Seite sowie die Theaterstraße 61 frequentiert. Zum Teil müssen die Patient*innen zu den Praxisräumen begleitet werden, so dass ein kurzer Halt erforderlich ist.

Taxis

Im Bereich des südlichen Theaterplatzes gibt es einen Taxistand mit mehreren Haltemöglichkeiten, der von der Taxivereinigung T.A.A.V. (5 Taxis) sowie von Alfataxi (1 Taxi) genutzt wird.

Während der EMW 2020 wurde der Taxistand in den Kapuzinergraben verlagert, um den Planungsraum zu bedienen.

Reisebusse

Die gegenüber der HfMT liegende Reisebushaltestelle ist eine von aktuell drei zur Verfügung stehenden Kurzzeithaltestellen (Parkdauer max. 2h) in Aachen. Hier parken zum Beispiel Reisebusse, die Besucher*innen zum Aachener Weihnachtsmarkt bringen. Die Koordination des Reisebusverkehrs liegt in Verantwortung des aachen tourist service e.v. (ats).

Radverkehr

Der Radverkehr wird aktuell auf beiden Seiten über den Theaterplatz geführt. Auf der nördlichen Umfahrt wird die Mitnutzung der Busspur gewährleistet und auf der südlichen Umfahrt kann die Spur für den MIV mitgenutzt werden. In der Zufahrt zur Borngasse schließt sich bis zur Lichtsignalanlage (LSA) ein breiter Radfahrstreifen an, der von Bussen mitgenutzt werden kann. Auf dem Kapuzinergraben wird der geradeaus fahrende Radverkehr aus Richtung Alexianergraben kommend über einen Schutzstreifen in Mittellage geführt, um den in den Theaterplatz abbiegenden MIV-Strom überholen zu können. Die aktuelle Radwegführung in diesem Bereich ist wegen der Spurwechsel von Radfahrer*innen und Bussen konfliktbehaftet. Im übrigen Verlauf des Kapuzinergrabens wird der Radverkehr zusammen mit dem MIV geführt.

Die Theaterstraße und der Theaterplatz verbinden den Alleenring auf direktem Wege mit dem Grabenring (s. Abb. S. 24). Perspektivisch soll der Grabenring und damit der Kapuzinergraben zu einem Verteilerring für den Radverkehr ertüchtigt werden (vgl. Vorlage). Zusätzlich können die Theaterstraße und die Borngasse genutzt werden, um die geplanten Radvorrangrouten in Richtung Eilendorf und Brand zu erreichen. Diese beginnen im unmittelbaren Umfeld des Planungsraumes in der Wirichsbongardstraße.

Es ist nur eine geringe Anzahl von Fahrradbügeln vorhanden und im Bestand dezentral verteilt, überdachte oder abschließbare Abstellmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Fußwege

Im aktuellen Zustand weisen die Fußwege des Theaterplatzes keine hinreichende Qualität auf. Es gibt Konflikte mit anderen Anforderungen wie Haltestellen und Fahrbahnen, auf Grund derer zu Fuß gehende häufig Umwege und Beeinträchtigungen auf sich nehmen müssen. Querungen werden so häufig zu einem Problem und können auch, zum Beispiel im rückwärtigen Bereich des Theaters, gefährlich werden. Am südlichen Theaterplatz im Bereich des Kapuzinergrabens und an der Borngasse gibt es jeweils Signalanlagen, die den Verkehr regeln. Im Bereich des südlichen Theaterplatzes wird der Platz an der Signalanlage häufig knapp, da viele Personen diesen Bereich zu Fuß erschließen und zur Straßenquerung nutzen müssen. Auf dem nördlichen Theaterplatz konnte durch die Verkehrsberuhigung bereits eine Querung wegfallen, wodurch die Fußgängerströme entzerrt werden. Die seitlichen Bereiche der Theaterstraße im Teilstück bis zur Borngasse

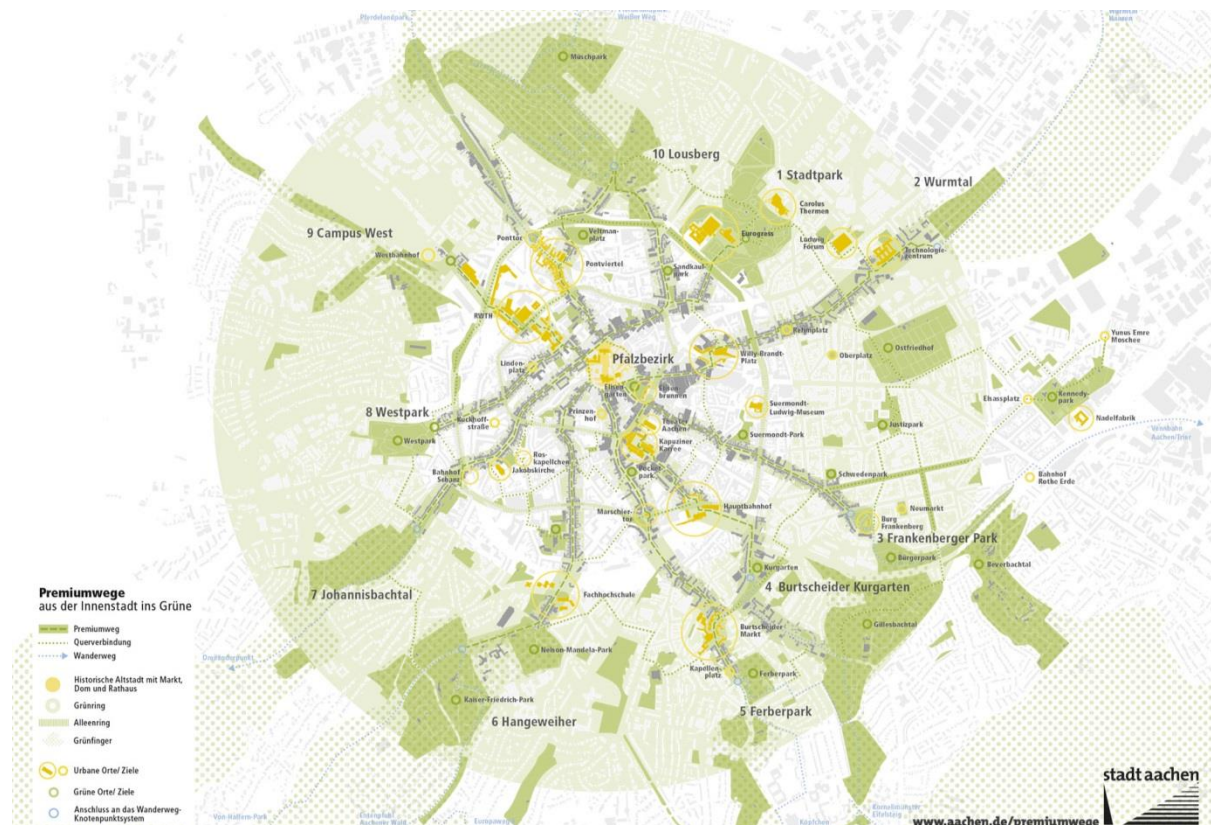
entsprechen aufgrund der geringeren Gehwegbreiten und der fehlenden Bäume nicht dem Bild eines Boulevards, das die Theaterstraße in ihrer Fortsetzung zum Teil aufweist.

Die Fußwege im Bereich des Theaterplatzes sind in ihrem aktuellen Zustand sehr schmal und erfüllen nicht nur aus diesem Grund an vielen Stellen nicht die Anforderungen an die Barrierefreiheit nach DIN 18040 Teil 3. Des Weiteren gibt es Konflikte in Bezug auf Höhenunterschiede, Stufen oder Hindernisse, die keine ausreichende Kontrastierung vorweisen. Darüber hinaus werden einige Bereiche, vor allem an den Hauswänden, zugestellt und beeinträchtigen somit die Orientierung sehbehinderter Menschen, die die innere Leitlinie nicht mehr auffinden können.

Premiumfußwege

Die Premiumfußwege sind Teil des Innenstadtkonzepts der Stadt Aachen, um die Grünbereiche im Umfeld der Innenstadt zu vernetzen. 10 Wege führen dabei vom Zentrum aus in die umliegenden Grünräume und Parks. Diese Wege werden für Fußgänger*innen aufgewertet und müssen bestimmte Anforderungen in Breite, Attraktivität etc. erfüllen.

Durch den Planungsraum verläuft der Premiumfußweg 4, welcher von der Innenstadt aus über den Theaterplatz und durch das Kapuziner Karree in Richtung Hauptbahnhof undurtscheid führt (s. Karte auf Seite 11). In seinem aktuellen Zustand erfüllen die Fußwege am Theaterplatz jedoch nicht die Anforderungen des Premiumfußwege-Konzepts (ergänzende Präsentation - siehe Anlage).



Konzept Premiumfußwege (Stadt Aachen)

10 Topografie und technische Infrastruktur

Topographie

Der Theaterplatz weist einschließlich seiner seitlichen Bereiche keine nennenswerte Topografie auf. ausgehend vom Knotenpunkt Alexianergraben/Franzstraße fällt der Kapuzinergraben in Richtung der Kreuzung mit der Hartmannstraße um ca. 1% ab.

Im Bereich der Theaterstraße steigt das Gelände bis zur Kreuzung mit der Borngasse um ca. 2% an. Die Höhenpunkte können der Vermessergrundlage entnommen werden (siehe Anlage).

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur wird zu großen Teilen durch die Regionetz GmbH betrieben. Im Planungsraum befinden sich deren Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen als Teil der Versorgungsinfrastruktur. Die Lage der Versorgungsleitungen ist auf den Plänen in der Anlage dargestellt.

Pläne mit der Lage der Schmutz- und Regenwasserleitungen werden ebenfalls in der Anlage bereitgestellt.

Die Hausanschlüsse im Plangebiet werden durch ein von der Regionetz GmbH beauftragtes Kanal-TV-Untersuchungsunternehmen aktuell untersucht/ befahren, um deren Zustand festzustellen. Notwendige Sanierungsmaßnahmen sollten im Rahmen der Umbauarbeiten durchgeführt werden. Weitere Versorgungsleitungen für Telekommunikationszwecke sind im Plangebiet vorhanden. Übersichtspläne werden aktuell bei den TKG-Unternehmen angefragt.

Historische Kanalisation

Im Bereich des Kapuzinergrabens befindet sich das historische Gewölbe des Paubachkanals. die Lage und Dimensionierung des Kanals ist den Plangrundlagen in der Anlage zu entnehmen.

Technische Infrastruktur des Theaters

Sprühflutlöschanlage / Löschwassertank

Die derzeitige Sprühflutlöschanlage im Theatergebäude entspricht nicht den aktuellen Vorschriften im Hinblick auf die Betriebssicherheit, Gebäudesicherheit und den Trinkwasserschutz. Demnach sollte es eine klare Trennung zwischen Löschwasser und Trinkwasser geben. Darüber hinaus müssen im Brandfall die notwendigen Kapazitäten an Löschwasser zur Verfügung gestellt werden können, ohne die Versorgungssicherheit der Umgebung zu beeinträchtigen. Aus diesen Gründen ist die Erneuerung der Anlage unter Einbeziehung eines angemessen groß dimensionierten Erdtanks für die Bevorratung von Löschwasser notwendig.

Versorgungsleitungen

Aktuell wird die Wasserversorgung des Theaters durch mehrere quer zum Theaterplatz verlaufende Wasserleitungen sichergestellt. Der im historischen Kontext entstandene Verlauf der Leitungen entspricht nicht den aktuellen Anforderungen im Hinblick auf die Betriebssicherheit, Gebäudesicherheit und den Trinkwasserschutz und soll daher im Rahmen der Umbaumaßnahme erneuert werden.

Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung ist derzeit rein technisch ausgeführt; im Einsatz sind konventionelle Kofferleuchten.

Im Bereich des Kapuzinergrabens befinden sich 12m hohe Mastleuchten mit Ausleger und in der Theaterstraße (bis Borngasse) 12m hohe Mastleuchten ohne Ausleger.

In den seitlichen Bereichen des Theaterplatzes wurden 8m hohe Standard-Mastleuchten positioniert. Der Theatervorplatz ist aufgrund einer fehlenden separaten Beleuchtung in Teilen schlecht ausgeleuchtet.

11 Planbar, Reallabor & Bürger*innen-Dialog

Die Planbar

Im Jahr 2019 wurde die sogenannte Planbar in der Theaterstraße 7 durch die Stadtverwaltung Aachen eröffnet. Als Bürger*innen-Büro und Begegnungsraum können sich die Bürger*innen hier zu Planungsthemen informieren und zu den wöchentlichen Sprechzeiten mit der Verwaltung ins Gespräch kommen.

Darüber hinaus finden dort zahlreiche Veranstaltungen und Ausstellungen zu den Themen Mobilitätswende, Reallabor und weiteren Themen statt. Die Planbar soll auch in den kommenden Jahren als Anlaufstelle für die Bürger*innen erhalten bleiben und lädt zum Austausch über den Gestaltungsprozess am Theaterplatz ein.



Planbar / Foto Stadt Aachen

Das Reallabor

Seit März 2020 wird die für die nächsten Jahre geplante Umgestaltung des Theaterplatzes in Aachen temporär erprobt. Mit räumlichen Interventionen, kulturellen Angeboten und Veranstaltungen macht die Stadt Aachen mögliche Zukünfte aus unterschiedlichen Perspektiven sicht- und erlebbar. Sie lädt die Bürger*innen damit zu einem Dialog und einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Stadtraum ein. Mit diesem Angebot geht die Stadtverwaltung über die normalerweise praktizierten Planungsabläufe hinaus. Sie richtete ein Reallabor ein, das von der Stadtgesellschaft sehr schnell als Treffpunkt und Dialograum zur Stadtgestaltung begriffen und genutzt wurde.

Aktionen (Was wurde gemacht?)

Auftakt (Dezember 2019- Februar 2020)

- Theaterportal auf dem Theatervorplatz 11.12.2019- Ende Januar 2020
- Fotowettbewerb „Vorhang auf für den Theaterplatz“ 06. Januar- 14. Februar 2020
- 1. Informationsveranstaltung für Anwohner*innen und Gewerbetreibende am 17. Februar 2020

Drei Interventionen

Theatergärten Nordseite (seit März 2020)

Im Rahmen des Reallabors wurden ab März 2020 die Theatergärten auf der Nordseite des Theaters realisiert. Im Zuge der Umgestaltung entstand ein neuer Aufenthaltsbereich, der durch temporäre Begrünung, Außengastronomie und konsumfreie Sitzgelegenheiten belebt wurde. Wesentliche Gestaltungselemente sind Hochbeete, Hochbeet-Sitzkombinationen und Holzrahmen sowie raumbegrenzende Bambuskübel.



Theatergärten / Foto Jens Stachowitz

Tanzperformance „Urbane Intervention“ (August/September 2020)

Von Ende August bis Anfang September 2020 bespielten Tänzer*innen der Compound Company unter der künstlerischen Leitung von Yvonne Eibig vom Verein ARTbewegt an drei Tagen den Stadtplatz und machten ihn zu einem erlebbaren Ort für Kultur. Die Tanzperformance wurde in Kooperation mit Baukultur Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Mit der Performance sollten versteckte Nischen und Seitenräume rund um das Theater erfahrbar gemacht, Potentiale und neue Nutzungen gezeigt werden.



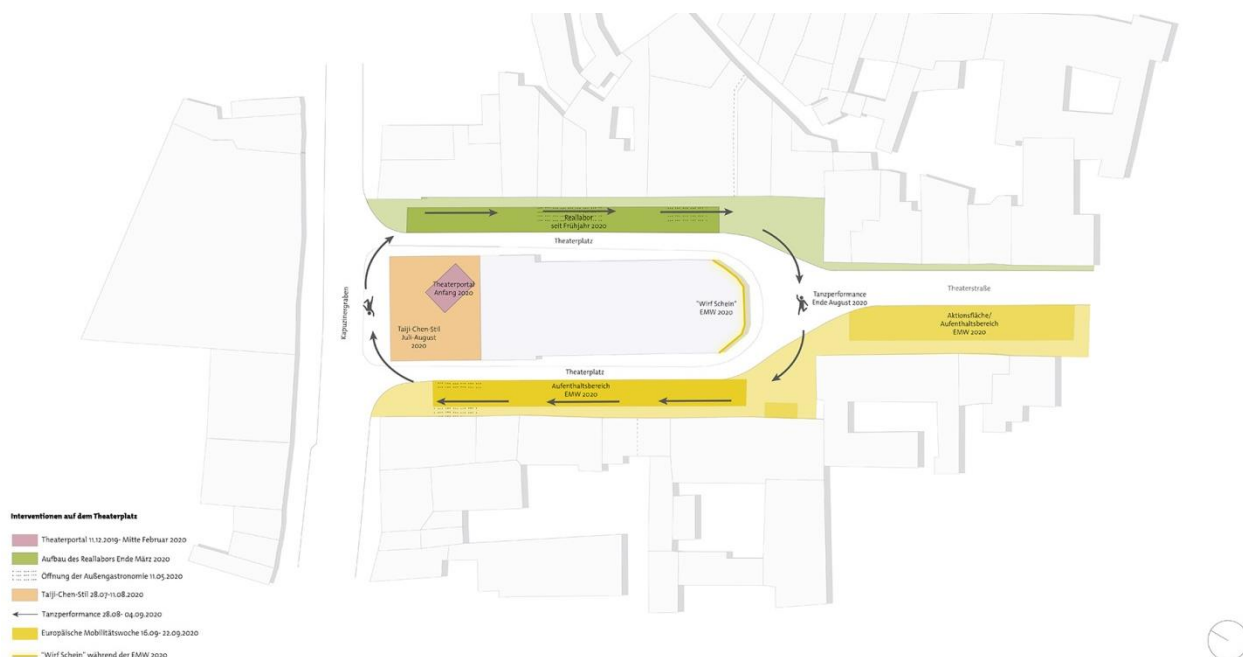
Tanzperformance / Foto Stadt Aachen



Temporäre Mobilstation – EMW 2020 / Foto Stadt Aachen

Europäische Mobilitätswoche (September 2020)

Im Rahmen der EMW 2020 wurde die Beschränkung für den durchfahrenden Autoverkehr in der Zeit vom 16.-22.09.2020 auf den gesamten Planungsraum ausgeweitet. Auf diese Weise konnten eine geänderte Verkehrsführung erprobt und Aufenthaltsflächen erweitert werden. Mit einer Ergänzung der Theatergärten im Bereich der südlichen Umfahrt, einer temporären Mobilstation sowie einem begrünten Inselparcours im Bereich der Theaterstraße konnte der neu gewonnene Raum mit mehr Aufenthaltsqualität genutzt werden. Eine partizipative Lichtinstallation an der Theaterrückseite sowie ein umfangreiches Informationsangebot und Kulturprogramm rundeten die einwöchige Intervention ab.



Übersicht Interventionen - (Stadt Aachen – FB 61/500)

Auswertung des Reallabors

Im Rahmen des Reallabors wurden verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt. Über qualitative Interviews, die direkt vor Ort mit den Bürger*innen geführt wurden und Feedbackbögen wurden Meinungen, Kritik und Anregungen zum Reallabor und zur zukünftigen Gestaltung des Theaterplatzes von den Bürger*innen abgefragt.

Außerdem wurden Beiträge und Kommentare in den städtischen Social Media-Kanälen ausgewertet sowie die Ergebnisse einer Umfrage der IHK zur EMW 2020 mit Einzelhändler*innen und Gastronom*innen aus dem Umfeld des Theaterplatzes in die Gesamtauswertung des Reallabors einbezogen.

Neben den 31 qualitativen Interviews, stellen die ausgefüllten Feedbackbögen zum Reallabor und zur EMW 2020 den wichtigsten Bestandteil der Bürger*innenbeteiligung dar. Die Ergebnisse der Auswertung sind in der Anlage zur Auslobung zusammengefasst. Weitere Informationen zum Reallabor sind auf der Internetseite des Citymanagements der Stadt Aachen zu finden:

<https://citymanagement-aachen.de/hausgemacht/reallabor-theaterplatz/>

Ergebnisse des Bürger*innen-Dialogs im Rahmen des VgV-Verfahrens

Mit dem Reallabor und der EMW wurde aufgezeigt, welche Qualitäten durch eine Umgestaltung entstehen können und abgefragt, welche Wünsche und Ideen die Bürger*innen selbst haben. Um an diesen Beteiligungsprozess anzuknüpfen, wurden im Rahmen des Realisierungswettbewerbs „Theaterplatz +“ eine Stakeholder-Beteiligung im März 2021 sowie ein Bürger*innen-Dialog im April 2021 durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltungen war es, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Reallabors und die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs zu informieren sowie inhaltliche Aspekte für die Aufgabenstellung zu diskutieren sowie Wünsche, Ideen und Bedenken einzuholen. Um im Vorfeld des Bürger*innen-Dialogs ein breites Stimmungsbild zu verschiedenen Aspekten, wie Verkehrsgestaltung, Gestaltqualitäten oder Nutzungen zu erhalten, wurde eine Online-Umfrage durchgeführt. Auch während der Veranstaltung gab es Gelegenheiten seine Fragen zu stellen und diese im Rahmen von Diskussionsrunden zu besprechen.

Beide Formate fanden im Vorfeld des geregelten Wettbewerbsverfahrens digital statt. Während zur Stakeholder-Beteiligung Anwohner*innen, Eigentümer*innen, Gewerbetreibende und anliegende Institutionen des näheren Umfelds eingeladen wurden, richtete sich der Bürger*innen-Dialog an alle interessierten Bürger*innen der Stadt Aachen.

Die Ergebnisse der Formate finden Eingang in die Aufgabenstellung des Wettbewerbs.

Ergebnisse der Stakeholder-Beteiligung

Die Stakeholder-Beteiligung wurde als digitaler Workshop durchgeführt, in dem Anwohner*innen, Eigentümer*innen, Gewerbetreibende und anliegende Institutionen, wie z.B. die IHK sowie die HfMT eingebunden wurden.

Von Seiten der Verwaltung wurden verschiedene Zielsetzungen der zukünftigen Gestaltung zur Diskussion gestellt: eine Aufwertung des Planungsraums mit mehr Aufenthalts- und Stadtbildqualität, eine offene, variable Gestaltung des Theaterplatzes und seine Nutzung als Ort der Kultur; neue Impulse für Handel und Gastronomie; Klimaschutz und Inklusion sowie eine Verbesserung der Fuß- und Radwegeinfrastruktur wurden unter anderem benannt.

Einige der Teilnehmer*innen nahmen dazu Stellung und machten deutlich, was Ihnen im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung wichtig ist (siehe Anlage).

Ein relevantes Thema für die Anwesenden war auch die Verkehrsführung. Von Seiten der Verwaltung wurden zwei Varianten für die zukünftige Führung des ÖPNV und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile aufgezeigt. Einige der Anwesenden sprachen sich für die Führung der Busse auf der südlichen Theaterseite aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung durch die Planungsteams im Rahmen des Wettbewerbs gefunden werden soll.

Im Hinblick auf den MIV wurde die Situation während der EMW als sehr positiv aufgefasst. Der Verkehr im Planungsraum wird von den meisten Anwesenden als störend empfunden und sollte weiter reduziert werden. Wichtig ist es den Anliegenden, dass ausreichend Möglichkeiten für das Liefern und Laden berücksichtigt werden.

Zudem wiesen die Teilnehmenden auf teilweise diffuse Verkehrssituationen im direkten Umfeld des Planungsraums hin, die zu gefährlichen Situationen vor allem für den Fuß- und Radverkehr führen. Der Ursulinenstraße mangle es z.B. an einer klaren Beschilderung, um eine illegale Befahrung der Fußgängerzone zu verhindern und die Kapuzinergasse werde nicht ausreichend als Sackgasse wahrgenommen.

Für die Hartmannstraße wurde angeregt, die Befahrbarkeit von privaten Stellplätzen zu gewährleisten, Lade- und Lieferzonen zu errichten sowie die Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Die Erreichbarkeit der Elisabethstraße sollte aufrechterhalten bleiben.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Theaterplatzes wurde zudem vorgeschlagen, die Verbindung zum Elisengarten und dem Elisenbrunnen zu verbessern.

Das zusammenfassende Ergebnisprotokoll befindet sich in der Anlage.



Stakeholderbeteiligung März 2021 (Foto scheuevens + wachten plus)

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Vorfeld des Bürger*innen-Dialogs wurde eine **Online-Umfrage** zu wichtigen Themen des Projektes durchgeführt. Insgesamt nahmen über 500 Bürger*innen daran teil. Die Fragestellungen sowie das umfassende Meinungsbild kann der Anlage entnommen werden.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden in die Präsentation zum Bürger*innen Dialog integriert und diskutiert; darüber hinaus wurden ausgewählte Fragen den Teilnehmenden der Veranstaltung nochmals live gestellt.

Der Bürger*innen-Dialog fand als digitale Veranstaltung statt und wurde auf dem Youtube-Kanal der Stadt Aachen gestreamt. Neben Informationen zum Reallabor und den Rahmenbedingungen des Wettbewerbs wurden durch den Impulsvortrag von Landschaftsarchitekt Hubertus Schäfer (Gestaltungsbeirat der Stadt Aachen, Inhaber des Landschaftsarchitekturbüros Greenbox) Gestaltqualitäten und Umsetzungsaspekte von realisierten Plätzen aufgezeigt.

Das Video des Bürger*innen-Dialogs kann weiterhin online angesehen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=1THJ0YSqJck>.

Die Bürger*innen hatten während der Veranstaltung die Möglichkeit an den live-Umfragen via slido (ein internetbasiertes Umfrage-Tool) teilzunehmen sowie sich über die Chats in slido oder youtube zu äußern.

Die eingegangenen Fragen und Anregungen wurden sowohl in der Veranstaltung besprochen und diskutiert als auch anschließend in einem Ergebnisprotokoll thematisch zusammengefasst (siehe Anlage).

Ein wichtiges Thema, wie auch bei der Stakeholder-Beteiligung, war die zukünftige Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden. Dabei wurde für den Fußverkehr die Verbindung vom Hauptbahnhof über die Aachen-Münchner-Treppe und das Kapuziner Karree zum Theaterplatz als wichtig erachtet. Die Gehwege sollten, wenn möglich, vom ruhenden Verkehr freigehalten werden. Die Straßenzüge um den Theaterplatz sollten eine fahrradfreundliche Gestaltung mit einer ausreichenden Anzahl an Fahrradparkplätzen erhalten.

Im Hinblick auf den ÖPNV wurde die Führung der Busse auf nur einer Seite des Theaterplatzes befürwortet, um mehr Flächen für Außengastronomie zu erhalten. Darüber hinaus gab es eine Eingabe zur Bündelung der verschiedenen Haltestellen auf dem Theatervorplatz und zur Berücksichtigung der Regio-Tram im Rahmen des Verfahrens.

Die Verkehrsbelastung durch den MIV wurde kritisiert und in diesem Zusammenhang die komplette Sperrung für durchfahrende Autos thematisiert (*Hinweis: eine weitgehende Beschränkung für den durchfahrenden MIV wurde für die dauerhafte Umgestaltung bereits beschlossen*). Zudem wurde auf die derzeitigen Konflikte zwischen dem MIV und dem Radverkehr hingewiesen; diese sollen durch eine neue Verkehrsführung zukünftig reduziert werden. Wichtig waren einigen Teilnehmer*innen weiterhin die Berücksichtigung von Flächen für das Liefern und Laden und Stellplätze für Anwohner*innen und Nutzer*innen sowie für eingeschränkte Personengruppen.

Für die Gestaltung des Theaterplatzes wünschten sich die Teilnehmenden, dass die unterschiedlichen Bereiche in Beziehung zueinander gesetzt werden und der Platz im Kontext umgebender Stadtplätze gestaltet wird. Eine Begrünung des Platzes durch Bäume oder bepflanzte Bereiche erachteten die Bürger*innen aufgrund des Klimaschutzes als besonders wichtig. Gleiches gilt für die Integration von Wasser in die Neugestaltung, z.B. durch die Offenlegung des Paubachs. Weiterhin sollen die Themen Regenwassermanagement und Digitalisierung entsprechend berücksichtigt werden. Insgesamt solle der Theaterplatz laut den Teilnehmenden gestalterisch ansprechend sein, qualitative Aufenthaltsbereiche sowie Flächen für Veranstaltungen und Events aufweisen, barrierefrei und abwechslungsreich gestaltet sein sowie konsumfreie Orte vorweisen.

Kooperation mit Baukultur NRW

Baukultur Nordrhein-Westfalen hat als Kooperationspartner den Reallaborprozess medial begleitet. Ziel war eine Sensibilisierung für den Stadtraum im Bestand und die digitale Dokumentation des Reallaborprozesses. Entstanden sind neben einem umfassenden Fotofundus auch vier Filme: Zwei Drohnenfilme (Mai 2020 + EMW 2020), die den Reallaborprozess von oben dokumentieren, ein dokumentarischer Film zur Tanzperformance durch die Filmemacherin Hannah Schwaiger sowie ein Film, der Interviews und Ausschnitte aus den drei Interventionen zusammenfasst. Baukultur NRW hat im Weiteren den Prozess, Erfahrungen und Ergebnisse des Reallabors in Form einer Broschüre dokumentiert (siehe Anlage). Weitere Informationen zum Reallabor sind auch auf der Internetseite von Baukultur NRW zu finden:

<https://baukultur.nrw/projekte/theaterplatz-aachen-baukultur-in-der-raeumlichen-transformation/>
<https://baukultur.nrw/publikationen/phase-null-theaterplatz-aachen/>

Teil B – Aufgabe

1. Übergeordnete Zielsetzungen

Der Theaterplatz mit dem Kapuzinergraben und der Theaterstraße soll als **lebendiger öffentlicher Raum mit hoher Aufenthalts- und Stadtbildqualität im Herzen der Innenstadt** entwickelt werden. Mit dem Theater in seinem Zentrum kann der Stadtraum zur **Bühne Aachens** werden, zu einer eleganten, belebten, urbanen Adresse, an der sich die Bürger*innen und Besucher*innen treffen, flanieren und ausgehen.

Als **Ort der Kultur** können hier Aufführungen des Theaters ebenso stattfinden, wie Konzerte der Hochschule für Musik und Tanz oder Veranstaltungen der freien Szene. Die Umgestaltung soll den vielfältigen Nutzungen im Planungsraum eine **attraktive Plattform** geben, sich zu präsentieren und durch **Impulse für Handel und Gastronomie** zu einer **Belebung der Innenstadt** führen.

Eine **Neuaufteilung des Straßenraums** und **Reduzierung des durchfahrenden Verkehrs** ermöglicht die Entwicklung zusätzlicher Flächen mit Gestalt- und Aufenthaltsqualität. Die gleichzeitige Berücksichtigung von **Aspekten der Stadtgestaltung und einer zukunftsgerichteten Mobilität** ist dabei Herausforderung und Chance gleichermaßen. Als guter **Ort für alle** soll der Stadtraum allen Nutzer*innen offen stehen und entsprechend **inklusiv** gestaltet werden.

Zur **Erhöhung der Aufenthaltsqualität** und der **Klimaverträglichkeit des Standortes** ist ein schlüssiges Grünkonzept zu entwickeln. In Anlehnung an das Konzept „**Aachener Bäche sichtbar und erlebbar machen**“ soll die Zuführung und **Offenlegung des Paubachs** und seine Integration in das Gestaltungskonzept geprüft werden.

Der Planungsprozess soll unter möglichst **hoher Beteiligung der Bürger*innen** durchgeführt werden. Die Ergebnisse der im Planungsprozess durchgeführten **Beteiligungsschritte** werden den Planungsteams als **Maßgabe und Orientierungshilfe** zur Verfügung gestellt und in die Aufgabenstellung integriert.



Theaterplatz (Foto Stadt Aachen)

2. Nutzung und Ausstattung

Für den Theaterplatz, den angrenzenden Kapuzinergraben und die Theaterstraße soll ein attraktives und Nutzer*innenfreundliches freiraumplanerisches wie auch verkehrliches Konzept entwickelt werden.

An den **Theatervorplatz** sind besondere Ansprüche im Hinblick auf seine Gestaltung als repräsentativer öffentlicher Raum mit hoher Aufenthalts- und Stadtbildqualität gestellt: er soll zum **offenen, lebendigen Ort der Begegnung** werden, zur **Stadtbühne** vor dem Hintergrund der historischen Theaterfassade.

Das Theater soll hier in geeigneter Form präsentiert und inszeniert werden und der Vorplatz als variable Fläche für kulturelle Veranstaltungen sowie für die Außengastronomie genutzt werden können. Aufgrund der erheblichen Windbelastung in diesem Bereich ist für die Durchführung von Aufführungen ggfs. die Aufstellung von modularen Windschutzelementen notwendig. Überlegungen zum Umgang mit dieser Thematik können im Rahmen des Nutzungskonzeptes aufgezeigt werden.



Kunstaktion Theaterportal Dezember 2019 (Foto Stadt Aachen)

Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, sollen attraktive Angebote zum konsumfreien Aufenthalt sowie ggfs. eine Wasserfläche an geeigneter Stelle in die Platzgestaltung integriert werden.

Das in *Kap. 5. Denkmale und Archäologie* beschriebene Reiterdenkmal soll im Vorbereich des Theaters in das Gestaltungskonzept eingebunden werden. Aufgrund seines Gewichts ist eine Versetzung an einen anderen Standort wegen des damit verbundenen Aufwands kritisch zu hinterfragen.

Neben den Ansprüchen an die Gestaltqualität müssen vielfältige funktionale Anforderungen erfüllt werden. Der Bereich längs des Portikus ist für Liefer- und Ladevorgänge freizuhalten. Im Brandfall wird der Bereich vor dem Theater zudem als Sammelplatz für die Besucher*innen benötigt. In und aus Richtung der Innenstadt sind querende Fußwegebeziehungen auf Höhe des Kapuzinergrabens zu berücksichtigen; gleichzeitig wird der Vorplatz häufig diagonal gequert bzw. es kommen, bei Veranstaltungen des Theaters, Besucher*innen aus unterschiedlichen Richtungen auf das Theater zu. Grundsätzlich besteht der Anspruch und die Chance, den Platz gestalterisch mit seinen Seitenbereichen bzw. auch dem gegenüberliegenden Seitenbereich des Kapuzinergrabens zu entwickeln und die trennende Wirkung von Verkehrsflächen nach Möglichkeit zu minimieren.

Das Nutzungskonzept für die **Seitenbereiche des Theaterplatzes** ist in Abhängigkeit von der gewählten Verkehrsführung, der Grünvernetzung sowie unter Berücksichtigung der Potenziale vorhandener Erdgeschossnutzungen zu entwickeln. Flächen für die Gastronomie sollen ebenso Berücksichtigung finden wie Flächen mit Sitzmöglichkeiten zum konsumfreien Aufenthalt sowie Flächen für kulturelle Nutzungen, z.B. im Bereich der Hochschule für Musik und Tanz (HfMT). Darüber hinaus gibt es vielfältige funktionale und verkehrliche Anforderungen. Neben barrierefreien Gehwegen in komfortabler Breite sind insbesondere die Zugänge und Zufahrten zu Gebäuden, Liefer- und Ladeflächen, Flächen für die Anfahrtbarkeit von Arztpraxen, Fahrradstellplätze sowie freizuhaltende Bereiche für die Rangiervorgänge des Theaters zu berücksichtigen.

Im **Bereich des Kapuzinergrabens** sollen durch die Neuaufteilung des Straßenraums neben einer konfliktfreien Führung von ÖPNV und Radverkehr attraktive und barrierefreie Seitenbereiche mit komfortabler Breite für Fußgänger*innen entstehen. Die Stärkung der Grünvernetzung durch die Ergänzung von Baumpflanzungen sowie die Option einer den Gehweg begleitenden Gewässerrinne können wesentlich dazu beitragen, diese wichtige Fußwegebeziehung in Richtung Elisenbrunnen aufzuwerten. An geeigneten Stellen können kleinere Flächen für die Außengastronomie vorgesehen werden. Verkehrliche Anforderungen wie die ÖPNV-Haltestelle Alter Posthof, Taxi-Stellplätze, sowie Flächen für das Liefern und Laden sollen stadtgestalterisch ansprechend in die Planung integriert werden.

Im **Bereich der Theaterstraße** bis zur Borngasse bietet sich die Chance, mit breiten Fußwegen zum Flanieren und der Fortsetzung der Baumallee den Boulevard-Charakter der Straße zu stärken und an historische Gestaltqualitäten anzuknüpfen.

Im Rahmen der Neuaufteilung des Straßenraums sind die verkehrlichen Anforderungen des ÖPNV ebenso zu berücksichtigen, wie eine attraktive und sichere Radwegführung.

Die ÖPNV-Haltestelle Theaterplatz soll in ihrer Lage geprüft und ansprechend gestaltet werden.

Während der EMW 2020 wurde die Verlagerung der Haltestelle auf der südlichen Straßenseite in den Bereich der Reisebushaltestelle an der HfMT positiv angenommen.

Darüber hinaus soll die Integration von Flächen für Taxi-Stellplätze, für das Liefern und Laden sowie für Behindertenparkplätze geprüft werden.

Die gewählten **Ausstattungs-elemente** wie Außenmöblierung, Elemente der Begrünung und weitere Bestandteile der Gestaltung sollen die Gesamtidentität des Ortes fördern, die Aufenthaltsqualität verbessern sowie hochwertig und langlebig sein.

Da in der Innenstadt insgesamt und im Umfeld des Theaterplatzes im Besonderen ein Mangel an Spielplätzen herrscht, ist die Berücksichtigung von – ggf. auch künstlerisch gestalteten oder in die Flächengestaltung integrierten – **Spielangeboten** wünschenswert.

3. Oberflächengestaltung und Materialität

Der Entwurf muss sowohl gestalterisch als auch technisch überzeugen. Der Theaterplatz soll inklusive Kapuzinergraben als Einheit ablesbar sein; gleichzeitig ist eine gestalterische Anknüpfung an die angrenzenden Räume der Theaterstraße und die öffentlichen Räume der Altstadt herzustellen. Die Verkehrsflächen sollen gestalterisch integriert und als gestaltete öffentliche Räume entwickelt werden.

Durch eine klare Entwurfsidee, zeitgemäße Formensprache, stimmige Farbigkeit, sorgfältig entwickelte Details und geeignete Materialität soll ein hohes Maß an gestalterischer Qualität entstehen.

Bei der Planung der Oberflächen ist auf eine gute und barrierefreie Begehbarkeit zu achten.

Unterbau und Materialien müssen den jeweils vorliegenden Belastungen standhalten; dies betrifft insbesondere die Flächen, die durch den ÖPNV, als Aufstellflächen für die Feuerwehr bzw. als Liefer- und Ladeflächen genutzt werden.

Die gewählten Materialien sollen nachhaltig, haltbar und wirtschaftlich in der Unterhaltung sein sowie einen geringen Aufwand in der Instandhaltung verursachen.

4. Grünstrukturen und Klimaanpassung

Der Klimaschutz und die Klimaanpassung sind zentrale Aufgaben- und Handlungsfelder der Stadt Aachen. Das Planungsgebiet des Theaterplatzes liegt vollständig im 'Vorsorgebereich Stadtklima', der im Aachener Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels definiert wurde. In den zugehörigen Quartieren gibt es stadtklimatische Mehrfachbelastungen und die Tendenz zur Ausbildung von Hitzeinseln. Hier ist es eine zentrale Notwendigkeit, das Lokal- und Bioklima durch bauliche, gestalterische und technische Maßnahmen zu verbessern.

Im Aachener Freiraumkonzept 'Die Grüne Krone', in dem unter anderem strategische Aussagen zu Straßen- und Platz-Grünräumen dargestellt sind, werden diese Belange aufgegriffen. Demzufolge sind sowohl für den Theaterplatz als auch für die umliegenden Straßen der Erhalt und die Schaffung von Baumstandorten und Pflanzflächen in besonderer gestalterischer Qualität gefordert. Die Integration neuer Bäume im Bereich des Theaterplatzes sollte dabei konzeptionell auch im Zusammenhang mit aktuellen und vor allem künftigen Standorten in der Theaterstraße betrachtet werden. Die Auswahl von Baumarten, die sowohl an die Besonderheiten innerstädtischer Lagen, als auch an die Anforderungen des Klimawandels angepasst sind, ist von grundlegender Bedeutung.

Bei der Planung der Grünstrukturen sind Belange der Pflege und Unterhaltung gleichermaßen zu berücksichtigen.

Mit der Anlage von Vegetationsstrukturen ist ebenfalls der Aspekt des Regenwassermanagements verknüpft. Für das auf versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser sind nach Möglichkeit ein dezentrales Managementsystem und eine Nutzungsmöglichkeit für Straßenbäume und ggf. weitere Grünstrukturen zu entwickeln. Für Bereiche, die nicht von der Kühlwirkung von Bäumen profitieren können, sind andere Möglichkeiten der Beschattung zu prüfen und bei notwendigerweise versiegelten Flächen Beläge zu wählen, die sich durch Sonneneinstrahlung möglichst wenig aufheizen. Auch die Schaffung von offenen und bewegten Wasserflächen dient der Verbesserung des Mikroklimas und ebenso, wie die anderen hier benannten Anforderungen, einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität für ein möglichst breites Spektrum an Alters- und Nutzungsgruppen.

5. Erschließung, Mobilität & ruhender Verkehr

Zielsetzungen

Vor dem Hintergrund der zukünftigen verkehrlichen Rahmenbedingungen und des historischen sowie städtebaulichen Kontexts gilt es, den Verkehrsraum neu zu ordnen und zu gestalten und dabei die Aspekte der Stadtgestaltung und einer zukunftsgerichteten Mobilität gleichermaßen zu berücksichtigen.

Gegenseitige Rücksichtnahme der verschiedenen Verkehrsarten und -teilnehmer*innen ist dabei wesentliche Voraussetzung, um eine attraktive Zukunftsmobilität für alle in Aachen zu erreichen. Für den Planungsraum wird eine weitgehende Verkehrsberuhigung durch eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit angestrebt, die im Rahmen der weiteren Planung unter Berücksichtigung straßenverkehrsrechtlicher Aspekte konkretisiert werden soll.

Die hohe Bedeutung für den ÖPNV wird zukünftig – insbesondere für den Kapuzinergraben – fortgeführt; die Entscheidung über den Verlauf der Verkehrsführung im Bereich des Theaterplatzes ist wesentlicher Teil der Planungsaufgabe.

Der Flächenanspruch des fließenden und ruhenden motorisierten Verkehrs ist im Einklang mit den Raumansprüchen von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zu entwickeln. Flächen für das Liefern und Laden sowie die Erreichbarkeit von Arztpraxen sollen auch weiterhin gewährleistet werden.

Das Radfahren im Planungsraum soll attraktiv und sicher sein und der Radverkehr gut an das Netz der Fahrradwege in der Innenstadt angebunden werden. Der Kapuzinergraben ist als Teil des Grabenrings, der im beschlossenen Radvorrangroutennetz die Aufgabe des innenstädtischen Radverteilers übernehmen soll, entsprechend leistungsfähig zu entwickeln.

Gemäß der Zielsetzungen der „Strategie für Fußgänger“ (2015) aus dem Verkehrskonzept „Mobilitätsstrategie 2030“ sollen die Fußwege im Planungsraum attraktiv, gefahrlos nutzbar, barrierefrei, begrünt und für Fußgänger jeden Alters entwickelt werden.

Darüber hinaus gilt es, die Zielsetzungen der Verkehrsentwicklungsplanungen „Mobilitätsstrategie 2030“ und „Vision Mobilität 2050“ sowie das Konzept der Premiumfußwege im Hinblick auf eine zukunftsfähige Mobilität zu berücksichtigen (siehe Anlage).

Zukünftige Verkehrsführung des MIV

Die Aufenthaltsqualität des zukünftigen Theaterplatzes und seines direkten Umfelds soll durch eine weitgehende Reduzierung des nicht notwendigen MIV-Durchgangsverkehrs verbessert werden. Aus diesem Grund ist die beschlossene Beschränkung für den MIV ab den Knotenpunkten Alexianergraben/Franzstraße sowie ab der Theaterstraße/Borggasse für die dauerhafte Umsetzung Teil der Planungsaufgabe.

Der Planungsraum um den Theaterplatz (einschließlich Kapuzinergraben und Theaterstraße bis Borggasse) soll weiterhin für den notwendigen Liefer- und Ladeverkehr (inkl. Bringen und Holen von Besucher*innen der Arztpraxen), zufahrtsberechtigte Anwohner*innen, die Nutzer*innen von Behindertenparkplätzen, für den ÖPNV sowie für Taxis zugänglich bleiben.

Die Anfahrbarekeit der zahlreichen Parkhäuser im Umfeld des Theaterplatzes muss weiterhin vollumfänglich gewährleistet bleiben.

Eine Umfahrung des Planungsraums ist zukünftig über die Franzstraße und die Borggasse möglich, die mehr Verbindungsfunktion für die Erschließung des Gesamtbereichs und die Aufnahme verdrängter KFZ-Verkehre übernimmt. Perspektivisch wird im erweiterten Verkehrsraum um den Knotenpunkt Alexianergraben/Franzstraße eine Reduzierung der Kfz-Verkehre durch die zukünftige Ertüchtigung des Grabenrings als Radverteillerring erwartet.

Zur Anpassung an die neue Verkehrssituation und die geringeren Verkehrsströme soll die Gestaltung der Knotenpunkte Alexianergraben/Franzstraße und Theaterstraße/Borngasse überprüft und im Rahmen der weiteren Umsetzung angepasst sowie die LSA-Steuerung optimiert werden. Darüber hinaus ist die Anpassung der Radverkehrsführung im Kapuzinergraben und der Theaterstraße zwischen Borngasse und Theaterplatz notwendig.

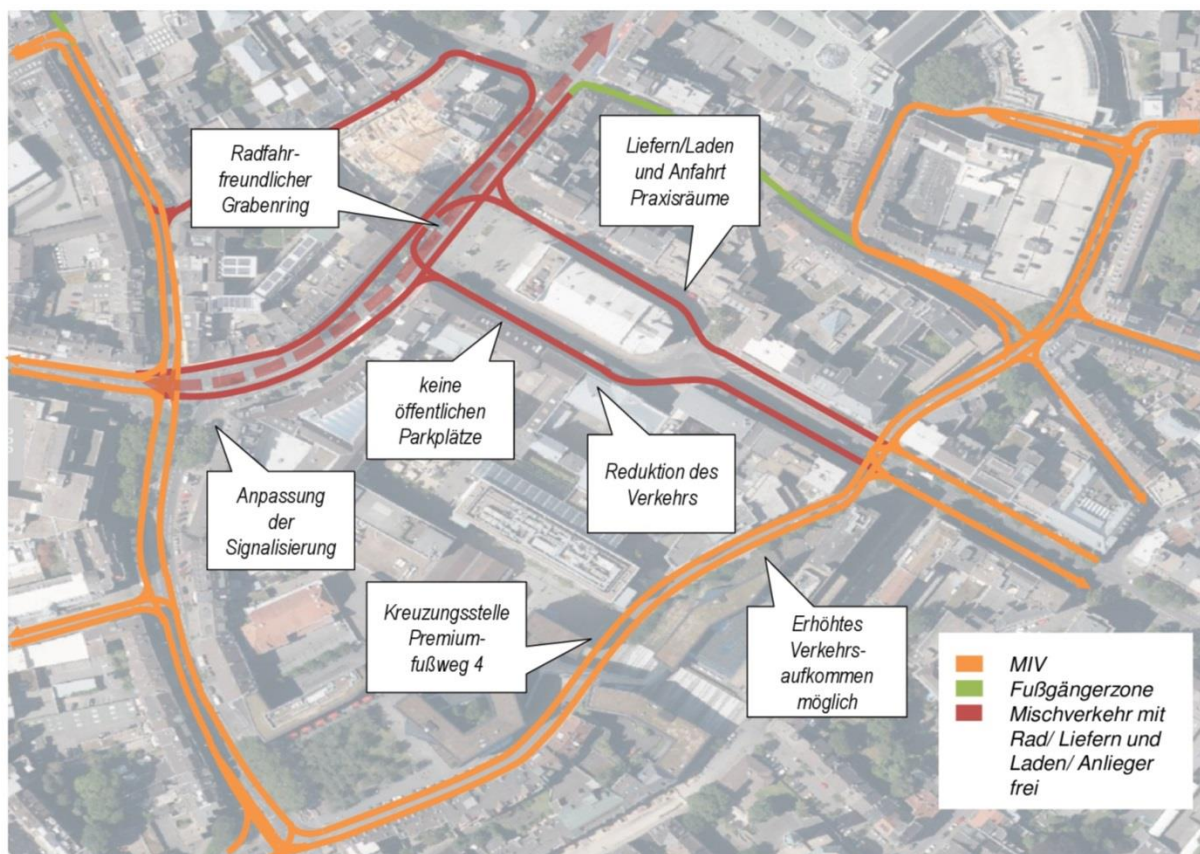
Die durch die veränderte Verkehrsführung ermöglichte zukünftige Neuaufteilung des Straßenraums soll im Rahmen des Planungswettbewerbs entwickelt werden.

Die Ausgestaltung der neuen Zufahrtssituationen an der Theaterstraße und am Kapuzinergraben muss die neue Verkehrsregelung gestalterisch so verdeutlichen, dass sie zu einer hohen Akzeptanz der Nutzer*innen führt.

Durch eine Beschränkung des Theaterplatzes für den MIV ist die Erschließung der Hartmannstraße nicht mehr gesichert. Derzeit können die Hartmannstraße und Teile der Elisabethstraße (wegen der Baustelleneinrichtungsflächen in der Elisabethstraße) nur über den Kapuzinergraben angefahren und verlassen werden. Ohne die Baustelleneinrichtungsflächen ist die Elisabethstraße heute als Einbahnstraße von der Kleinmarschierstraße aus in Richtung Hartmannstraße befahrbar.

Die Einbindung der Elisabethstraße / Hartmannstraße in die zukünftige Verkehrsplanung soll im Rahmen des Wettbewerbs auf konzeptioneller Ebene dargestellt werden.

Perspektivisch ist für diesen Bereich ein schlüssiges Gesamtkonzept erforderlich; eine zukünftige Entwicklung der Hartmannstraße als Fußgängerzone erscheint möglich.



Zukünftige Verkehrsführung des MIV - (Stadt Aachen)

Lichtsignalanlagen

Die Signalprogramme der LSA Alexianergraben/Franzstraße/Kapuzinergraben/Kleinmarschierstraße und Borngasse/Theaterstraße müssen an die veränderte Verkehrsführung für den MIV angepasst werden. Dabei soll der zukünftig unterbundene MIV-Verkehr auf dem Kapuzinergraben und auf der Theaterstraße Richtung Theaterplatz auch signaltechnisch ausgesperrt werden und die frei werdenden Zeiten für eine Optimierung der sich verändernden Kfz-Ströme genutzt werden.

Je nach Ausgestaltung des Theaterplatzes muss entschieden werden, ob und wie die Verkehrsführung an der heutigen LSA Kapuzinergraben/Theaterplatz angepasst wird, um die veränderte Verkehrsführung mit deutlich weniger MIV zu unterstützen.

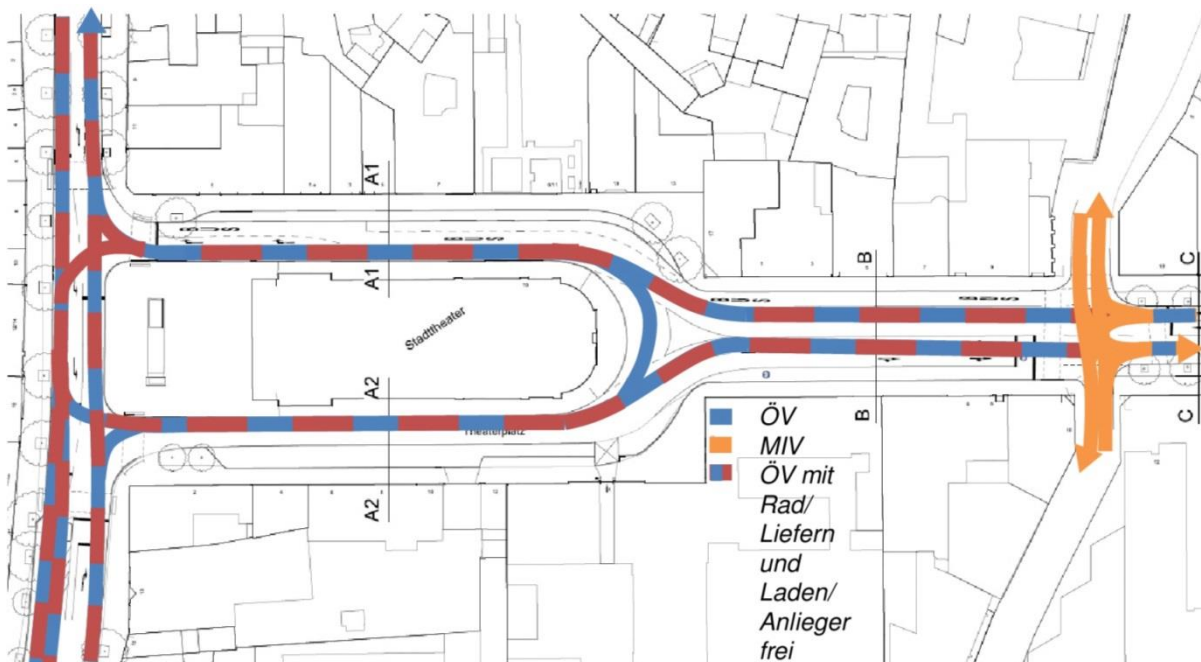
An alle LSA soll auch in Zukunft eine gute signaltechnische Lösung für den Buslinienverkehr angeboten und eingeplant werden, um die Wartezeiten für den Linienverkehr möglichst gering zu halten.

Zukünftige Verkehrsführung des ÖPNV

Der ÖPNV soll auch weiterhin die Theaterstraße, den Kapuzinergraben und den Theaterplatz befahren.

Für die zukünftige Verkehrsführung des ÖPNV auf dem Theaterplatz gibt es derzeit zwei Planungsoptionen. Bei der Entscheidung über die zukünftige Verkehrsführung des ÖPNV sind folgende Vor- und Nachteile der beiden Varianten zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen:

Variante A: ÖPNV-Führung auf beiden Seiten des Theaters



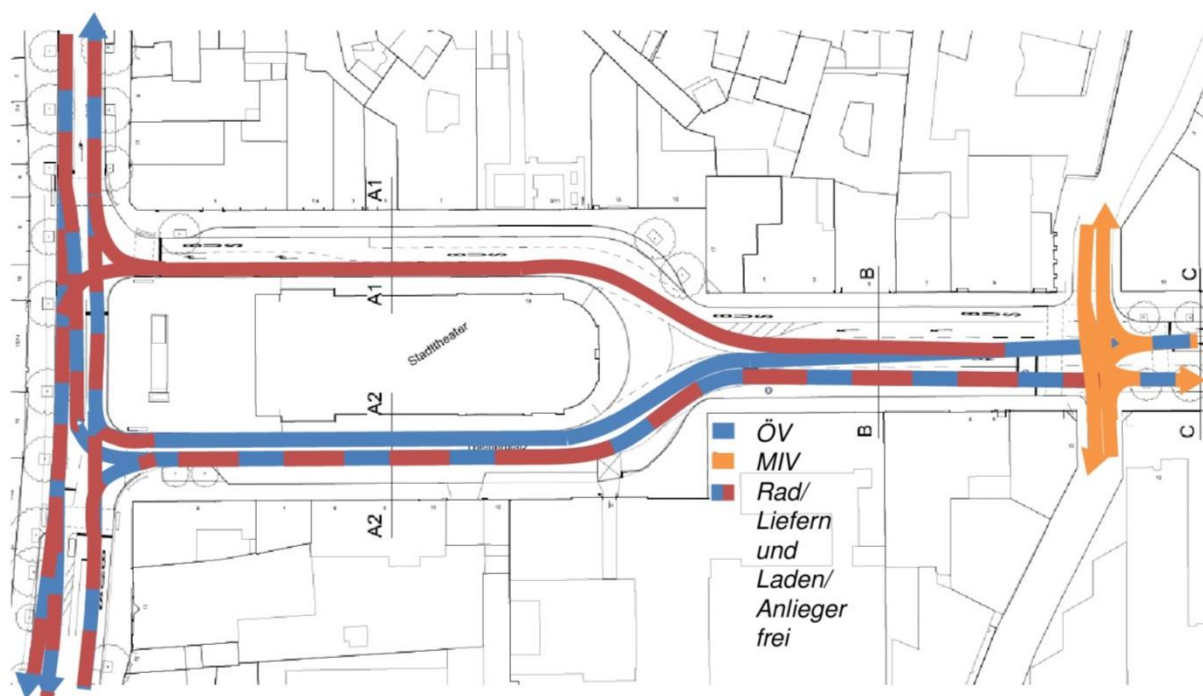
Variante A – ÖPNV-Führung auf beiden Seiten des Theaters (Stadt Aachen)

Die Variante sieht eine beidseitig des Theaters verlaufende Verkehrsführung für den ÖPNV vor. Sie erzeugt insgesamt weniger Verkehrsfläche, da eine Bündelung verschiedener Verkehrsarten (ÖPNV, Liefer- und Ladeverkehr, Radverkehr) auf jeweils einer Fahrspur möglich wäre.

Die betrieblich notwendigen Wendefahrten der ASEAG sind nur bei dieser Variante möglich. Diese

werden z.B. bei am Eisenbrunnen endenden Linien notwendig, die dann in der anderen Fahrrichtung wieder eingesetzt werden und um das Theater auf kurzem Wege und in kurzer Zeit wenden können. Ohne die Wendemöglichkeit um das Theater ergeben sich deutlich längere Wendefahrten über den Hauptbahnhof bis etwa zur Normaluhr, die zu hohen jährlichen Mehrkosten führen. Mögliche Störungen der Aufenthaltsbereiche auf der nördlichen Seite durch vorbeifahrende Busse könnten durch eine konsequente Einhaltung des Tempolimits sowie den perspektivisch vollumfänglichen Einsatz von Elektrobussen reduziert werden.

Variante B: ÖPNV-Führung gebündelt auf der Südseite des Theaterplatzes



Variante B – ÖPNV-Führung gebündelt auf der Südseite des Theaters (Stadt Aachen)

Diese Variante sieht eine Bündelung der Fahrspuren für den ÖPNV auf der südlichen Theaterseite vor. Variante B ermöglicht eine weitergehende Beruhigung der Aufenthaltsflächen im Bereich der nördlichen Umfahrt, da dort keine Busse mehr fahren würden. Aufgrund der Nähe zur Altstadt, der vielfältigen Erdgeschossnutzungen und der besseren Besonnung ist dieser Bereich für den Aufenthalt besonders geeignet und wird entsprechend gerne besucht.

Allerdings müssten auch bei dieser Variante auf der Nordseite weiterhin Lieferrund und Laden, Anliegerverkehre und auch Radverkehr erlaubt sein, weil eine Verlagerung des Radverkehrs auf die Südseite – aufgrund der deutlich längeren Fahrdauer (Umweg und Lichtsignalanlage) – nicht angenommen werden würde. Die Bündelung der beiden ÖPNV-Spuren in Variante B würde im Bereich der südlichen Umfahrt eine Verkehrsfläche von mindestens 6,50 bis 7,00 m Breite erfordern. Im Kreuzungsbereich Theaterplatz/Kapuzinergraben wären entsprechend große Radien vorzusehen, was zu deutlich größerem Platzbedarf als in Variante A führen und ggf. die Platzgestaltung beeinträchtigen würde. Die Bündelung der beiden ÖPNV-Spuren in Variante B erschwert die Querung für Fußgänger*innen insbesondere im Kreuzungsbereich Theaterplatz/Kapuzinergraben, wo auch der Premiumfußweg 4 (Richtung Burtscheid) verläuft. Die stadtgestalterisch gewünschte Verbindung mit

dem Theatervorplatz wäre deutlich schwieriger herzustellen und ohne Lichtsignalanlage (LSA) nicht möglich.

Bushaltestellen im Planungsraum

Im Zuge der Umgestaltung soll die Lage der Bushaltestellen im Planungsraum zum Teil überprüft bzw. neu bestimmt werden, mit dem Ziel, den Planungsraum bestmöglich zu bedienen sowie eine möglichst hohe Aufenthaltsqualität im gesamten Planungsbereich sowie im Bereich der Haltestellen zu gewährleisten. Die Lage der Haltestelle „Alter Posthof“ auf dem Kapuzinergraben in Richtung Franzstraße ist beizubehalten.

Im Rahmen der EMW 2020 wurde die Haltestelle „Theaterplatz“ auf der südlichen Seite der Theaterstraße in den Bereich der Reisebushaltestelle an der HfMT verlegt, zur Mobilstation erweitert und insgesamt positiv angenommen.

Für die beiden Haltestellen „Theaterplatz“, die heute im Bereich der Theaterstraße verortet sind, ist zu berücksichtigen, dass mindestens jeweils zwei Gelenkbusse die Haltestellen hinderungsfrei bedienen können. Dies bedeutet eine Mindestlänge von ca. 40 m zuzüglich eines ausreichenden Einfahrbereiches.

Für die Haltestelle Alter Posthof im Kapuzinergraben ist eine Mindestlänge von ca. 60m für jeweils drei Gelenkbusse zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung der Haltestellenbereiche soll die Aufenthaltsqualität der Nutzer*innen im Vordergrund stehen. Anforderungen an die Barrierefreiheit müssen entsprechend berücksichtigt werden. Die zukünftigen Haltestellen „Theaterplatz“ sollen mit Fahrgastunterständen ausgestattet werden. Für die Haltestelle „Alter Posthof“ am Kapuzinergraben kann an Stelle der beiden kleinen Fahrgastunterstände eine gestalterisch integrierte Lösung entwickelt werden. Technische Anlagen, wie etwa eine dynamische Fahrgastanzeige, sollen entsprechend berücksichtigt werden.

Eine Erweiterung der Haltestellen um zusätzliche Funktionen, wie z.B. Fahrradstellplätze oder Bikesharing-Angebote, ist denkbar.

Regio-Tram

Bei der Bearbeitung der Planungsaufgabe ist auch die aktuelle Diskussion um die Einführung einer Regio-Tram zu beachten. Im Kern geht es darum, dass die Planung für den Theaterplatz eine 7 Meter breite Trasse entlang des Kapuziner-Grabens vorhalten muss. Die Bearbeitung im Planungswettbewerb soll verdeutlichen, wie die mögliche Einpassung einer schienengeführten Tram im Rahmen einer späteren Straßenraumanpassung verträglich geschehen kann.

Dies leitet sich wie folgt her:

In einer vom AVV im Frühjahr 2020 beauftragten zweistufigen Machbarkeitsstudie „Regio-Tram“ wird die schienengebundene Anbindung der Städte Würselen, Alsdorf und Baesweiler sowie des Südraumes der Städteregion Aachen an die Stadt Aachen geprüft.

In „Stufe 1“ sollen zunächst die grundsätzliche Machbarkeit und Umsetzbarkeit des Projekts geprüft werden. An die erste Stufe schließt sich mit „Stufe 2“ eine Detaillierung der Untersuchung und Konkretisierung der Planung an.

Im Dezember 2020 wurden erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt, die eine Anbindung der nördlich gelegenen Kommunen per Regio-Tram befürworten.

Konkret soll es um eine Straßenbahn gehen, die vom Aachener Bushof aus im Wesentlichen entlang der Krefelder Straße bis nach Baesweiler und zurück fährt.

Die Anbindung der südlichen Städteregion wird aufgrund der geringeren Fahrgastpotenziale weiterhin mit dem Bus empfohlen.

Zur Zeit wird die mögliche Streckenführung im Rahmen der Machbarkeitsstudie weiter untersucht. Für den Fall, dass sich die Regio-Tram auch durch den Planungsraum entwickelt, ist die Anpassungsfähigkeit der Planung zu gewährleisten.

Der Entscheidungsprozess bzgl. der Einführung der Tram und ihrer Streckenführung wird unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Beteiligung relevanter politischer Gremien geführt werden. Die Zeitdauer des Entscheidungsprozesses kann derzeit nicht benannt werden.

Weiterführende Informationen sind mit Veröffentlichung des zweiten Teils der Machbarkeitsstudie zu erwarten.

Ruhender Verkehr/ Liefern und Laden

Unabhängig von der gewählten Verkehrsführung des ÖPNV sollen weiterhin alle Gebäude mit den unterschiedlichen Nutzungen erreichbar bleiben. Insbesondere für die gewerblichen Nutzungen müssen daher ausreichend Liefer- und Lademöglichkeiten eingeplant werden. Dazu zählt auch, dass die Erreichbarkeit der am Theaterplatz liegenden Arztpraxen für mobilitätseingeschränkte Personen gewährleistet sein muss.

Die Anfahrbarkeit von privaten Zufahrten und Stellplätzen, z.B. im Bereich des Kapuziner Karrees, muss erhalten bleiben. Behindertenparkplätze sollen im Planungsgebiet in ausreichender, nach Möglichkeit erhöhter Anzahl gegenüber dem heutigen Bestand (vier Parkplätze), eingeplant und so verteilt werden, dass eine gute Abdeckung des Planungsraums gewährleistet ist. Es ist auf kurze Wegeverbindungen zu den örtlichen Zielen, besonders ansässige Ärzte und Theater, zu achten.

Taxen, Reisebusse

Im Rahmen der Planung soll ein gut sichtbarer Standort für bis zu 6 Taxis in der Nähe des Theaters eingeplant und in das gestalterische Konzept integriert werden. Für die Taxifahrer ist es wichtig, vom Taxistand aus in möglichst viele Richtungen wegfahren zu können, um längere Umwege zu vermeiden.

Für die Reisebushaltestelle soll ein neuer Standort außerhalb des Plangebiets gefunden werden.

Fußverkehr

Gemäß der Zielsetzungen der „Strategie für Fußgänger“ (2015) aus dem Verkehrskonzept „Mobilitätsstrategie 2030“ sollen die Fußwege im Planungsraum attraktiv, gefahrlos nutzbar, barrierefrei, begrünt und für Fußgänger jeden Alters entwickelt werden.

Da die Fußwege im Bestand oftmals zu schmal sind und den genannten Anforderungen nicht gerecht werden, sollen sie bei der Neuaufteilung des Straßenraums in besonderem Maße berücksichtigt werden.

Die Theaterstraße soll unter Berücksichtigung der historischen Vorprägungen als Boulevard zum Flanieren mit entsprechend breiten Fußwegen umgestaltet werden.

Eine besondere Bedeutung kommt der Gestaltung übergeordneter Wegeverbindungen zu, die wichtige öffentliche Räume miteinander verbinden. Der Premiumfußweg 4 führt vom Hauptbahnhof kommend, über das Kapuziner Karree in Richtung Innenstadt und soll den Vorgaben aus dem Konzept der Premiumfußwege entsprechend attraktiv gestaltet werden.

Im Bereich des Theaterplatzes ist ein wichtiger Teil der Aufgabenstellung zu prüfen, wie die Querungen auf beiden Seiten des Platzes verbessert werden können. Dazu sind je nach Entscheidung der Verkehrsführungen des ÖPNV Lösungen ohne und mit Lichtsignalanlage denkbar. ÖPNV-Nutzer*innen sind in der Regel Fußgänger*innen. Der Aufenthaltsqualität und dem Komfort für die zu Fußgehenden ist daher auch im Bereich der Bushaltestellen besonders Rechnung zu tragen.

Radverkehr

Im Rahmen der Planung sollen Lösungsvorschläge für die Radverkehrsführung im gesamten Planungsraum erstellt werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die konfliktfreie Verkehrsführung von ÖPNV und Radverkehr zu richten. Dabei sind sowohl die Anforderungen an ein sicheres Radfahren als auch die Belange eines störungsfreien Busverkehrs zu berücksichtigen. Insbesondere der Kapuzinergraben soll als zukünftiger Radverteiler für Radfahrende sicher und komfortabel zu befahren sein sowie ausreichend leistungsfähig ausgelegt werden.

Es sollen alle Fahrbeziehungen für den Radverkehr angeboten werden.

Im Planungsraum müssen ausreichend viele Fahrradabstellanlagen eingeplant werden; die Anzahl der Fahrradabstellanlagen im Planungsraum ist insgesamt deutlich zu erhöhen. Dabei sind die Bedarfe des Theaters ebenso zu berücksichtigen wie die der anliegenden Nutzungen. Auf eine dezentrale nutzungsbezogene Anordnung ist zu achten. Insbesondere auf der Nordseite und vor dem Theater ist der Bedarf sowohl für Mitarbeitende als auch für die Besucher*innen des Theaters und der anliegenden Geschäfte groß.

Die Stadtraumverträglichkeit von Anzahl und Aufstellorten ist im Rahmen des jeweiligen Wettbewerbsbeitrags zu prüfen bzw. nachzuweisen.

Eine stadtgestalterisch verträgliche Integration von abschließbaren Abstellmöglichkeiten in den Planungsraum, die auch höherwertige E-bikes und Fahrräder sicher aufnehmen können, soll im Rahmen der Aufgabenstellung geprüft werden.

Zukunftsfähige Mobilität

Entsprechend der Verkehrsentwicklungsplanung in Aachen mit der Vision 2050 und der Strategie 2030 wird für das zukünftige Mobilitätsverhalten der Aachenerinnen und Aachener sowie der Besucher*Innen der Stadt ein Netz von Sharing-Angeboten eine zunehmende Rolle spielen. An Mobilstationen, die sich vornehmlich im Umfeld von Bushaltstellen befinden werden, sind in unterschiedlichem Maß Leihfahrräder und –pedelecs, Lastenbikes, e-scooter und ggf. auch car-sharing Angebote zu finden. Bei der Gestaltung des Planungsraums sind hierfür geeignete Standorte zu finden. Wegen seiner innerstädtisch zentralen Lage ist der Planungsraum für Sharingangebote besonders geeignet.

Gleichzeitig muss die Integration solcher Angebote stadtgestalterisch verträglich (d.h. hinsichtlich der Dimensionierung und Anordnung auf den Ort abgestimmt) erfolgen.

Barrierefreies Planen

Der Theaterplatz soll als inklusiver, barrierefreier Stadtraum für alle Nutzergruppen entwickelt werden. Um unterschiedliche Nutzer*innenanforderungen hinsichtlich möglicher Einschränkungen motorischer, sensorischer oder kognitiver Art zu berücksichtigen, sollen folgende Planungsprinzipien angewendet werden:

- Zwei-Sinne-Prinzip: fehlt ein Sinn, muss die Möglichkeit bestehen, mittels eines anderen Sinns an Informationen oder Orientierungshilfen zu kommen
- Fuß-Rad-Prinzip: alle Bereiche die zu Fuß erreichbar sind, sollen auch mit dem Rollstuhl erreichbar sein.

Weiter sind folgende Vorgaben und Empfehlungen zu berücksichtigen:

- Bei der Planung aller Flächen ist die DIN 18040, Teil 3 als Grundlage zu verwenden.

- Übergänge zwischen unterschiedlichen Verkehrsflächen, besonders Fußgängerflächen und Flächen für den motorisierten und nicht motorisierten Fahrverkehr, sollen visuell und taktil bemerkbar sein.
- Fußwegeverbindungen sollen ein geschlossenes Leitsystem aufweisen, das ggf. mit Rippen- und Noppenplatten ergänzt wird.
- Behindertenparkplätze sind nach den Regelstandards der Stadt Aachen zu planen.
- Im Rahmen der Umgestaltung des Theatervorplatzes soll die Möglichkeit geprüft werden, einen barrierefreien Zugang zum Haupteingang des Theaters sensibel zu integrieren, z.B. in Form einer seitlich angeordneten Rampe. Der Bereich längs des Portikus ist von Anbauten freizuhalten.
- Weiterhin soll nach Möglichkeit eine öffentliche Behindertentoilette mit 24-stündigem Zugang (Euroschlüssel) im Umfeld des Theaterplatzes integriert werden, die die nächstgelegene Behindertentoilette am Elisengarten / Ecke Hartmannstraße sinnvoll ergänzt.

Zur Abstimmung der Zielsetzungen und Vorgaben zur Barrierefreiheit im Rahmen der Umgestaltung hat bislang eine Begehung des Platzes im Sommer 2020 sowie ein Abstimmungstermin Anfang des Jahres 2021 mit Vertreter*innen der Aachener Kommission für barrierefreies Bauen stattgefunden. Diese Abstimmung soll im weiteren Planungsprozess fortgeführt werden.

Feuerwehr – Rettungswege und Aufstellflächen

Für den Einsatz von Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen und die dafür notwendigen Flächen ist die Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW zu beachten (siehe Anlage).

Die Zufahrten und Zugänge für die Feuerwehr zu den umliegenden Gebäuden sind sicherzustellen. Beidseitig des Theaters muss eine mindestens 3m breite Durchfahrt sowie eine 5,50m breite Fläche frei von schweren oder mit dem Boden verbundenen Gegenständen freigehalten werden.

Zu- oder Durchfahrten für die Feuerwehr, Aufstellflächen und Bewegungsflächen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von mindestens 11 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 18 t befahren werden können.

Die notwendigen Aufstellflächen sind zwingend zu gewährleisten.

Die jeweiligen Aufstellflächen dürfen höchstens 9m von den anzuleitenden Gebäuden entfernt liegen. Liegt die anzuleitende Stelle höher als 18m; verringert sich der Abstand auf höchstens 6m.

Die notwendigen Anleiterstellen an der Theaterfassade sind entsprechend zu berücksichtigen (siehe Anlage). Künftige Baumstandorte sind im weiteren Planungsprozess mit den anzuleitenden Stellen der Gebäude abzustimmen.

Der Vorplatz des Theaters ist im Brandfall als Sammelstelle für die Besucher*innen vorgesehen.

Anlieferung des Theaters

Damit der Spielbetrieb des Theaters aufrechterhalten werden kann, müssen folgende Vorgaben bzgl. der Liefer- und Ladevorgänge des Theaters berücksichtigt werden:

Ladezone hinten:

Hinter dem Theater muss zum Be- und Entladen häufig mit Lkw und Hänger rangiert werden. Da es sich um die Hauptanlieferungsmöglichkeit für die große Bühne handelt, finden hier die meisten Ladevorgänge statt.

Die Hänger werden darüber hinaus als erweiterte Lagerfläche genutzt, daher parken sie auch links und rechts neben der Laderampe. Zum Einparken der Hänger werden große Flächen zum Rangieren benötigt.

Ladezone vorne:

Be- und Entladen für Kammerspiele und Vorderhaus. Hier wird die Zufahrt bzw. werden Teile des Vorplatzes benötigt.

Ladezone südwestliche Seite:

Der Zugang zum Orchestergraben ist nur über eine Türe auf der südwestlichen Theaterseite möglich. Die Instrumente müssen häufig zwischen Theater, Orchesterprobenraum und Eurogress hin- und hertransportiert werden. Das Theater hat keine andere Möglichkeit, als die Instrumente auf der südwestlichen Seite zu verladen.

Sonstiges:

Zum Rangieren der Hänger ist es weiterhin notwendig, dass die Fahrzeuge um das Theater herumfahren können.

Die Ladesituationen werden in der Anlage bildlich dokumentiert.

6. Technische Infrastruktur / zukunfts-gewandter Umgang mit Niederschlagswasser

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Versorgungsinfrastruktur

Erneuert werden die Strom-, Gas-, -Wasser- und Fernwärmeleitungen sowie die Beleuchtung als Teil der Versorgungsinfrastruktur.

Die Lage der zukünftigen Versorgungsleitungen ist auf dem Plan in der Anlage dargestellt.

Eine Erläuterung der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Versorgungsnetzplanung wird ebenfalls in der Anlage zur Verfügung gestellt.

Die Lage der Leitungstrassen ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Abwasserentsorgung

Die Lage der bestehenden Abwasserleitungen (siehe Anlage) ist bei der Planung zu berücksichtigen. Sie sollten nur in begründeten Einzelfällen zugunsten des Gestaltungsentwurfs bzw. seiner technischen Realisierbarkeit unter Beachtung der a.a.R.d.T. umverlegt werden müssen.

Regenentwässerung

Angaben sowie Aussagen zur zukünftigen Entwässerung sind auf den Plänen darzustellen.

Vorhandene Straßeneinläufe sind zu beachten, ggfs. entwurfsbedingt zu nutzen oder neu zu setzen.

Hausanschlüsse

Die Lage der Hausanschlüsse (siehe Anlage) ist bei der Planung zu berücksichtigen. Notwendige Sanierungsmaßnahmen an den Hausanschlüssen können im Rahmen der Umbauarbeiten durchgeführt werden.

Zukunfts-gewandter Umgang mit Niederschlagswasser

Neben den vorgenannten Hinweisen unter „Grünstrukturen und Klimaanpassung“ wird im Sinne des zukunfts-gewandten Umgangs mit Niederschlagswassers aufgrund der topographischen Lage eine Auseinandersetzung mit dem Thema der Starkregenvorsorge erwartet. Grundlagen können schon in Auftrag gegebene Starkregengefahren- und –risikokarten bilden.

Technische Infrastruktur des Theaters

Sprühflutlöschanlage / Löschwassertank

Die derzeitige Sprühflutlöschanlage des Theaters soll unter Einbeziehung eines angemessen groß dimensionierten Erdtanks für die Bevorratung von Löschwasser erneuert werden.

Die Erneuerung ist im Rahmen der Umgestaltung vorgesehen, der Erdtank soll außerhalb des Gebäudes platziert werden.

Derzeit werden die technischen Anforderungen, die notwendige Dimensionierung sowie die genehmigungsrechtlichen Belange der Maßnahme geprüft.

Die Lage des unterirdisch angeordneten Vorratsbehälters kann im Bereich des Vorplatzes oder im Bereich der rückwärtigen Anlieferung unter Berücksichtigung der vorhandenen Leitungsinfrastruktur frei gewählt werden, eine Zuleitung ist dann zum Theater zu führen. Die Sprinklerzentrale befindet sich im Untergeschoss des Theaters auf der nördlichen Seite.

In Abhängigkeit der Anordnung des Löschwasser-Vorratsbehälters sind der Frostschutz und eventuell die Überfahrbarkeit (Lastklassen) zu beachten.

Versorgungsleitungen

In Abhängigkeit von der Lage des Löschwasserbehälters und den Leitungen muss eine Wasseranschlussleitung zum Behälter berücksichtigt werden. Nach der Inbetriebnahme der Löschwasseranlage werden einige Wasseranschlüsse im Theater außer Betrieb genommen werden. Aus versorgungstechnischer Sicht sollten die Anschlussleitungen keine relevanten Auswirkungen auf die Oberflächengestaltung haben.

Beleuchtung

Für den Planungsraum soll ein gestalterisch kohärentes Beleuchtungskonzept erstellt werden, das an die vorhandene Straßenbeleuchtung des Umfelds anknüpft.

Die Auswahl der Leuchtentypen für die Straßenbeleuchtung soll sich an den Vorschlägen aus dem Gestaltungshandbuch der Stadt Aachen orientieren.

Für den Bereich des Theatervorplatzes ist eine Lösung zu entwickeln, die eine gute Ausleuchtung des Platzes auch im Hinblick auf die Durchführung von Veranstaltungen ermöglicht (Effektbeleuchtung).

Die bestehende Beleuchtung zur Inszenierung des Theatergebäudes soll gestalterisch eingebunden werden. Die derzeitige Anstrahlung des Theaters umfasst zwei Szenarien:

- 1) Es werden der Eingangsbereich und die Seitenflächen sowie wie der hintere Teil beleuchtet.
- 2) Bei Veranstaltungen werden zusätzlich die Fensterleibungen angestrahlt.

Die Grundlage der Beleuchtungsplanung (siehe Vorschlag lichttechnische Vorgaben in der Anlage) umfasst im Ausbaubereich die Beleuchtungssituation D3 und ist entsprechend der Beleuchtungssituation P2 zu beleuchten. In der Planung können zwei Dimmstufen gewählt werden, um die verkehrsrärmere Zeit zu berücksichtigen. Hier gelten dann die Situationen P3 und P4.

Die Straßenbeleuchtung in Aachen wird mit einem Telemangement der Firma Philips (Citytouch) gesteuert. Sofern andere Leuchten zum Einsatz kommen sollen, beispielsweise im Bereich des Vorplatzes, ist eine Kompatibilität zum vorhandenen System Voraussetzung für eine individuelle Steuerung im Rahmen von Veranstaltungen.

In Sinne einer energieeffizienten Beleuchtung gilt ein maximaler Verbrauch von $< 25\text{mW/lx/m}^2$. (ggf.) Zur Vermeidung der Aufhellung des Nachthimmels ist auf den Einsatz von Spiegelwerfern zu verzichten.

7. Paubachkanal / Wasser sichtbar machen

Fließendes Wasser in kastenförmigen Rinnen prägt über nahezu zwei Jahrtausende das Aachener Straßenbild. Nun bietet sich die Chance, dieses Bild und die sinnliche Qualität von Wasser in den Stadtraum zurückzuholen.

„**Aachener Bäche sichtbar und erlebbar machen**“ lautet das Konzept, das die Sichtbarmachung der verrohrt unterhalb der Innenstadt durchfließenden Bäche zum Ziel hat und durch die Stadt Aachen in Kooperation mit der Initiative „Aachener Bäche ans Licht“ entwickelt wird (siehe Anlage). Die durch das Innenstadtkonzept 2022 geförderte Maßnahme verfolgt die gestalterischen Zielsetzungen:

- Aachener Bäche und Quellen sichtbar und erlebbar machen,
- Aufenthaltsqualität erhöhen,
- Wasser als stadträumlichen Standortfaktor nutzen,
- Aspekte der Aachener Geschichte lesbar machen,
- Mikroklima verbessern (Klimafolgeanpassung in Stadträumen).

Auch für den Planungsraum bietet sich die Gelegenheit, Wasser in das Gestaltungskonzept zu integrieren. Im Rahmen einer hydraulischen Untersuchung wurde der Nachweis erbracht, dass eine (unterirdische) Zuleitung von Wasser des Paubachkanals vom Boxgraben über die Karmeliterstraße und Franzstraße bis in den Bereich Kapuzinergraben / Theaterplatz möglich ist (siehe Anlage).

Aktuell untersucht und geprüft wird eine alternative Wasserzuführung für ein neues Bachgerinne am Theaterplatz aus der Paubachdruckleitung (Boxgraben-Bendelstraße-Klappergasse/Rennbahn...) im Hinblick auf die verfügbare Wassermenge und die vorteilhafteste Einleitungsvariante in den Paubachkanal (entweder Schmiedstraße-Kleinmarschierstraße-Kapuzinergraben-Theaterplatz oder Schmiedstraße-Münsterplatz-Hartmannstraße-Kapuzinergraben-Theaterplatz). Die aktuelle Untersuchung geht davon aus, dass die erforderliche Wassermenge für ein neues Gerinne (s.o.) geliefert werden kann, spätestens mit einer gewissen Ertüchtigung der Paubachdruckleitung.

Unabhängig von der Variante der Wasserzuführung ist davon auszugehen, dass der Paubach im Bereich des Kapuzinergrabens an die Oberfläche geholt werden kann.

Im Rahmen des Planungswettbewerbs soll daher die Integration von Wasser in die Oberflächengestaltung unter Berücksichtigung und Abwägung von weiteren Gestaltungsthemen (Fußwegen, Baumpflanzungen, Aufenthaltsflächen ...) geprüft werden. Die Sichtbarmachung wäre z.B. in Form einer Gewässerrinne im Bereich des Kapuzinergrabens möglich. Auch die Zuführung von Wasser als Gestaltungselement in den Bereich des Theaterplatzes (z.B. zur Ausbildung einer Wasserfläche) ist denkbar.

Die verfügbare Wassermenge aus dem Paubachkanal wird mit bis zu 8,5 l/s angegeben. Für die Gewässerrinne können in Anlehnung an historische Bachgerinne folgende Maße zugrunde gelegt werden: Breite 50 cm, Tiefe 12 cm, angestrebte Wassertiefe fünf (5) cm.

Im weiteren Verlauf kann das Bachwasser entlang der Peterstraße und Blondelstraße zum Willy-Brandt-Platz geführt und dort in eine eventuell offengelegte Pau wieder eingeleitet werden.

8. Wirtschaftlichkeit in Bau und Unterhaltung

Teil der Wettbewerbsaufgabe ist die Einhaltung eines finanzierbaren Kostenrahmens. Für die Maßnahmen des Bestandsrückbaus, die Herstellung der neuen Oberflächen, die Entwässerung, die Beleuchtung, die Möblierung und sonstiger Gestaltungselemente ist ein Kostenrahmen seitens der Stadt Aachen von ca. 6.138.850 € inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.

Für die durch die Regionetz GmbH beauftragten Maßnahmen der Versorgungsinfrastruktur sind insgesamt ca. 1.088.2850 € inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.

Der Entwurf ist so zu konzipieren, dass die anrechenbaren Baukosten für die Gesamtfläche eingehalten werden können.

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit sind nicht nur die Herstellungskosten sondern auch die künftigen Betriebs-, Wartungs- und Unterhaltungskosten bei der Planung und späteren Ausführung der Oberflächen und der Versorgungsinfrastruktur zu berücksichtigen. Daher soll auf die Auswahl langlebiger Materialien geachtet werden.

Teil C – Verfahren

1 Ausloberschaft

Stadt Aachen

vertreten durch die Oberbürgermeisterin
in 52058 Aachen
diese vertreten durch Stadtbaurätin Frauke Burgdorff

Regionetz GmbH

Lombardenstraße 12-22
52070 Aachen
Telefon: 0241 41368-2930
Fax: 0241 41368-2999
info(at)regionetz.de

Geschäftsführer: Axel Kahl, Stefan Ohmen
Sitz der Gesellschaft: Aachen
Handelsregister-Nr.: HRB 12668 Aachen
UID: DE 814 121 361

Verfahrensbetreuung

Dieses Wettbewerbsverfahren wird betreut durch

scheuven + wachten plus planungsgesellschaft mbH
Friedenstraße 18
44139 Dortmund

Telefon: 0231-18998710
E-Mail: theaterplatz@scheuven-wachten.de

Ansprechpartner: Martin Ritscherle, Susann Hollbach, Mona Steinhauer

2 Wettbewerb

Gegenstand des Wettbewerbs

Anlass des Wettbewerbs ist die Umgestaltung des Theaterplatzes sowie der daran angrenzenden Straßenräume „Kapuzinergraben“ und „Theaterstraße bis Borngasse“ in der Aachener Innenstadt. Dabei soll eine zeitgemäße Verkehrslösung entwickelt werden, die es ermöglicht, den Theaterplatz und sein Umfeld entsprechend seiner Rolle im Stadtgefüge zu einem Bereich mit hoher Gestalt-, Aufenthalts- und Nutzungsqualität zu entwickeln. Auftragsgegenstand sind daher die Freiraumplanung, die Verkehrsplanung und zusätzliche Ingenieursleistungen für die notwendigen Umbauarbeiten.

Gegenstand des Wettbewerbs ist:

- Städtebau, Stadtplanung, Stadtentwicklung
- Landschafts- und Freiraumplanung
- Verkehrsplanung
- Ingenieurbau

Die Aufgabe des Wettbewerbs wird im Aufgabenteil der Auslobung detailliert beschrieben.

Wettbewerbsart und Wettbewerbsbedingungen

Ausgelobt ist ein nicht offener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Teilnehmer*innen beschränkt, von denen 3 Teilnehmer*innen durch die Ausloberschaft gesetzt wurden. Über das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren wurden entsprechend 9 weitere Teilnehmer*innen und eine angemessene Anzahl an möglichen Nachrücker*innen ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Das Verfahren ist anonym.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA und das Vereinigte Königreich.

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 in der vom BMVBS am 31.01.2013 herausgegebenen Fassung und die mit Einführungserslass vom 05.06.2014 des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und des Finanzministeriums NRW bekanntgemachten Hinweisen zugrunde, soweit in der Auslobung nichts anderes festgelegt ist.

Die Auslobung ist für Auslober*innen und Teilnehmer*innen sowie alle übrigen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich. An der Vorbereitung und Auslobung des Wettbewerbs hat der Ausschuss Vergabe und Wettbewerb der Architektenkammer NRW beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der W 29/21 registriert.

Der Wettbewerb sowie der zu vergebende Planungsauftrag werden in deutscher Sprache durchgeführt.

Die Wettbewerbsbekanntmachung ist am 30.04.2021 im EU-Amtsblatt (Tender European Daily unter www.ted.europa.eu) mit Referenznummer 2021/S 087-2226148 veröffentlicht worden.

Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Arbeiten im Wettbewerb durch das Preisgericht nach RPW 2013 herangezogen:

- Qualität der Freiraumgestaltung
- Aufenthalts- und Stadtbildqualität
- Nutzungskonzept und Funktionalität
- Einbindung des Stadttheaters in die Konzeption
- Anbindung an die benachbarten Stadträume
- Orientierung und Adressbildung
- Stadtverträgliche Einbindung der Mobilität
- Erfüllung der verkehrlichen Erfordernisse, Barrierefreiheit
- Würdigung von Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Materialwahl und Ausstattung
- Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimawandelfolgen
- Realisierbarkeit
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Unterhaltung, Haltbarkeit

Die genannte Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht behält sich vor, die einzelnen Kriterien zu gewichten.

Preisgelder

Für den Wettbewerb nach RPW 2013 stellen die Auslober*innen nach Abschluss der Bearbeitung eine Wettbewerbssumme von 130.500 Euro (brutto, inkl. der derzeit gültigen MwSt. von 19%) zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme wurde auf der Basis der HOAI (2013) ermittelt. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen: Es ist folgende Aufteilung vorgesehen:

- | | |
|-----------|-------------|
| 1. Preis: | 53.000 Euro |
| 2. Preis: | 32.500 Euro |
| 3. Preis: | 20.000 Euro |

Für Anerkennungen stehen insgesamt 25.000 Euro zur Verfügung.

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Verteilung der Preissumme vorzunehmen. Die Gesamtsumme kommt dabei immer zur Ausschüttung.

Termine

Die Termine sind der Terminübersicht zu Beginn der Auslobung zu entnehmen.

Schriftliche Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen zur Auslobung können ausschließlich per E-Mail bis zu dem in der Terminübersicht genannten Datum an scheuven + wachen plus unter der folgenden E-Mail-Adresse gestellt werden:

theaterplatz@scheuven-wachen.de

Die beantworteten Rückfragen aller Teilnehmenden werden mit dem Protokoll des Rückfragenkolloquiums Bestandteil der Auslobung und allen Verfahrensbeteiligten zur Verfügung gestellt.

Ort und Zeitpunkt des Rückfragenkolloquiums sind der Terminübersicht zu entnehmen.

Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten

Die geforderten Leistungen sind vollständig, rechtzeitig und anonym - ohne Hinweise auf die Verfasser – bis zu dem in der Terminübersicht genannten Zeitpunkt auf Kosten der Wettbewerbsteilnehmer unter dem Kennwort "Wettbewerb Theaterplatz Aachen" einzureichen bei

scheuven + wachen plus planungsgesellschaft mbh
Friedenstraße 18
44139 Dortmund

Es gibt zwei Möglichkeiten der fristgerechten Einreichung der Wettbewerbsbeiträge:

Möglichkeit A: Abgabe beim wettbewerbsbetreuenden Büro scheuven + wachen plus unter der oben angegebenen Adresse bis spätestens zu dem in der Terminübersicht genannten Zeitpunkt zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

ODER

Möglichkeit B: Aufgabe bei einem Post-, Kurier- oder Transportdienst bis zu dem in der Terminübersicht genannten Datum, unabhängig der genannten Uhrzeit. Es gilt das auf dem Einlieferungsbeleg des Post-, Kurier- oder Transportdiensts angegeben Aufgabedatum (Tag).

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Der Einlieferungsbeleg muss eindeutig lesbar sein.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post-, Kurier- oder Transportdienste als Absender die Anschrift der Ausloberschaft zu verwenden:

Stadt Aachen - Fachbereich Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement
Zentrale Vergabestelle
Verwaltungsgebäude am Marschierort
Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen

Über die Zulassung rechtzeitig bei Post-, Kurier- oder Transportdiensten eingelieferter Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungsdatum eintreffen, entscheidet das Preisgericht.

Bindende Vorgaben des Wettbewerbs – Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Es gibt für alle Teilnehmer keine bindenden Vorgaben im Wettbewerbsverfahren, außer der fristgerechten Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten.

Im Zweifelsfall obliegt eine abschließende Entscheidung über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten dem Preisgericht.

3 Akteure

Wettbewerbsteilnehmende

Die genauen Teilnahmevoraussetzungen, Teilnahmehindernisse und das Bewerbungsverfahren (Teilnahmewettbewerb) waren der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt zu entnehmen. Die Teilnahmehindernisse werden unter § 4.2 der RPW beschrieben. Berater, Fachplaner und Sachverständige unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

Jeder Teilnehmende hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden folgende Büros durch die Ausloberschaft eingeladen:

1. Club L94 Landschaftsarchitekten GmbH, Köln mit OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co.KG, München
2. KRAFT.RAUM, Krefeld mit ambrosius blanke verkehr.infrastruktur, Bochum und Ingenieurbüro für Tiefbautechnik F. Jaffke, Krefeld
3. Lohaus Carl Köhlmos PartGmbB Landschaftsarchitekten Stadtplaner, Hannover mit SHP Ingenieure, Hannover und BFT Planung GmbH, Aachen

Die Wettbewerbsteilnehmenden haben ihre Teilnahme am Wettbewerb schriftlich per Email bestätigt.

Preisgericht

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört:

Fachpreisgericht

- Michael Achten, Aachen, Ingenieur
- Andrea Gebhard, München, Landschaftsarchitektin
- Prof. Carsten Gertz, Hamburg, Verkehrsplaner
- Carla Lo, Wien, Landschaftsarchitektin
- Hubertus Schäfer, Köln, Landschaftsarchitekt
- Daniel Schönle, Stuttgart, Architekt und Stadtplaner
- Friedhelm Terfrüchte, Essen, Landschaftsarchitekt

Sachpreisgericht

- Frauke Burgdorff, Stadt Aachen, Stadtbaurätin
- Wilfried Ullrich – Stawag / Regionetz
- Johannes Hucke – Grüne
- Ernst Rudolf Kuehn – CDU
- Norbert Plum – SPD
- Dina Vivian Bharucha – Die Zukunft

Stellvertretendes Fachpreisgericht

- Prof. Bart Brands, Hilversum, Freiraumplaner
- Prof. Michael Koch, Berlin, Architekt und Stadtplaner
- Dr. Hans-Juergen Krause, Aachen, Ingenieur
- Joerg Thiemann-Linden, Bonn, Verkehrsplaner

Stellvertretendes Sachpreisgericht

- Isabel Strehle – Stadt Aachen
- Stefan Ohmen – Regionetz
- Monika Wenzel – Grüne
- Gaby Breuer – CDU
- Marc Beus – Die Linke
- Peter Blum – FDP

Sachverständige Beratung (ohne Stimmrecht):

- ASEAG – Dr. Katrin Driessen
- Citymanagement – Dr. Daniela Karow-Kluge
- E 46/47; E49 Stadttheater/Musikdirektion; Kulturbetrieb - Michael Schmitz-Aufferbeck

Die Ausloberschaft behält sich vor, weitere Mitglieder*innen der Sachverständigen Beratung zu benennen.

Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch das Büro scheuven + wachten plus in Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten und ggf. den sachverständigen Berater*innen. Die Ausloberschaft behält sich vor, im weiteren Verfahren weitere Vorprüfer*innen zu benennen.

4 Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern am Wettbewerb zum Zweck der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellt:

1. Plangrundlagen

- Vermessergrundlage
- Katastergrundlage Planungsraum und Umgebung
- Versorgungsnetzplanung
- Erläuterungen zur Versorgungsnetzplanung
- Lageplan Paubachkanal & Entwässerung
- Bestandspläne der Leitungsinfrastruktur
- Theatergrundriss EG 1:200
- Planungen der EMW 2020
- (Fotos der) Pläne zu den historischen Bahnschienen am Theaterplatz
- (Fotos der) Fundamente des Reiterdenkmals

2. Gutachten

- Lärmkartierung
- Hydraulische Untersuchung Paubachkanal
- Baumkataster Theaterstraße und Kapuzinergraben & Übersicht
- Konzept Theaterstraße - Auszug Bestandsaufnahme - 3D Architekten und Scape Landschaftsarchitekten – 2006
- Vorschlag lichttechnische Vorgaben

3. Richtlinien und Konzepte

- Denkmalsatzung Denkmalbereich Innenstadt
- Anlage 7 Bodendenkmale Denkmalbereich Innenstadt
- Flyer zur Denkmalbereichssatzung
- Aachener Bäche - Machbarkeitsstudie
- Aachener Bäche - Leitkonzept Übersicht
- Aachen Innenstadtkonzept 2022
- Freiraumkonzept Grüne Krone
- Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Aachen
- Konzept Premiumfußwege
- Präsentation Gestaltung der Premiumfußwege
- Vision Mobilität 2050
- Aachen Mobilitätsstrategie 2030 Teil 1

4. Reallabor und Beteiligung

- EMW 2020 - Planungsanregungen aus der Bürgerschaft
- Ergebnisprotokoll Stakeholderbeteiligung März 2021
- Ergebnisprotokoll Öffentlichkeitsbeteiligung April 2021
- Online Umfrage – März/April 2021
- Phase 0 - Broschüre Baukultur NRW zum Theaterplatz

5. Politische Vorlagen

- Vorlage Reallabor Dezember 2020
- Vorlage Mobilitätsausschuss Februar 2020
- Vorlage zu den Radverkehrsplanungen

6. Formblätter

- Vordruck Formblatt Verfassererklärung
- Vordruck Formblätter zum Nachweis von Flächen, Stellplätzen
- Vordruck Formblätter zum Nachweis von Kosten

7. Sammlung Fotos, Luftbilder und Videos

- Luftbild: senkrecht
- Luftbild: schräg
- Fotos: Ladesituation rückwärtiges Theater
- Fotos: EMW 2020
- Fotos: Planungsraum (Bestandsaufnahme nach Teilbereichen)
- Fotos: Historische Fotos
- Videos: Drohnenflug Baukultur NRW

Den Verfassern verpflichten sich, alle Daten, die von der Ausloberschaft im Rahmen der gesamten Verfahrensdurchführung zur Verfügung gestellt wurden, ausschließlich zur Bearbeitung Aufgabenstellung in dem Verfahren zu verwenden und diese nach Beendigung des Verfahrens zu löschen bzw. zu vernichten.

5 Leistungen

Wettbewerbsleistungen

Präsentationspläne

Folgende Leistungen sind auf einem Plansatz mit maximal 4 Plänen im Format DIN A0 (in Überlänge bis 1300 mm) – Hochformat jeweils mit Angabe der Kennzahl darzustellen. Die Präsentationspläne sind gerollt einzureichen. Alle Darstellungen sind auf hellem Grund zu erstellen. Die Plandarstellungen müssen genordet sein.

Das folgende Planlayout ist bei der Gestaltung der Präsentations- und Vorprüfpläne möglichst einzuhalten (siehe Skizze):

Piktogramme ohne Maßstab und erläuternde Texte

- Leitbild / Freie Darstellungen zur Erläuterung der Entwurfsidee

Piktogramme, Maßstab 1:2.000

- Übergeordnete Einbindung (mit Darstellung Elisabethstraße/Hartmannstraße)
- Erschließungskonzept und Organisation des ruhenden Verkehrs, Darstellung der Führung der Verkehrsarten (MIV, ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr)
- Nutzungskonzept
- Grünvernetzung; Umgang mit Niederschlagswasser und der Sichtbarmachung von Wasser
- Konzept für Nutzung des Platzes als Kulturort / für Veranstaltungen
- Beleuchtungskonzept

Lageplan mit Darstellung der Gesamtsituation im Maßstab 1:500 mit Darstellung

- der freiräumlichen und stadträumlichen Einbindung,
- der Bebauung als Dachaufsicht mit Geschosszahlen,
- der bestehenden Freiraumstrukturen,
- der Erschließung mit der Führung von Straßen, Fuß- und Radwegen, Darstellung von Zufahrten und Eingängen, Darstellung der Fahrspuren,
- der Erschließung des ruhenden Verkehrs, Lage und Anzahl der oberirdischen Stellplätze, Liefer- und Ladeflächen,
- der Freiflächen,
- der Bepflanzung,
- der Beleuchtung,
- des Umgangs mit Wasser,
- der Übergänge zu angrenzenden Quartieren, insbesondere der Knotenpunkte.

Entwurfsplan Theaterplatz / Kapuzinergraben im Maßstab 1:250 mit Darstellung

- der Freiflächengestaltung:
- der Oberflächen und Materialität,
- der Bepflanzung,
- der Möblierung,

- der Beleuchtung,
- der Barrierefreiheit,
- der Entwässerung,
- des Umgangs mit Wasser.

Querschnitte im M 1:100

- 1 Straßenschnitt - Theaterstraße / Borngasse
- 1 Straßenschnitt - Kapuzinergraben Süd
- 1 Straßenschnitt - Kapuzinergraben Nord
- 1 Schnitt - Theaterplatz / längs
- 1 Schnitt - Theaterplatz + Kapuzinergraben / quer
- Die entwurfsrelevanten Höhenpunkte sind in Plan und Schnitt anzugeben.
- Die Lage der Schnitte ist im Lageplan zu verorten

Drei Details der Freiraumgestaltung im M 1:50 mit Darstellung

- der Oberflächengestaltung,
- der Materialien,
- der Farbigkeit,
- der Möblierung,
- der Beleuchtung,
- der Vegetation,
- der Entwässerung.

Funktions-Isometrie

- Mit Darstellung der Nutzungsverteilung im öffentlichen Raum

2 Perspektiven

- Vogelperspektive – von Südwesten auf Theaterplatz / Hauptfassade Stadttheater
- Fußgängerperspektive – Blickwinkel und Standort frei zu wählen / Bereich Theaterplatz

Mehrleistungen - Leistungen, die nicht in der Auslobung gefordert wurden - werden durch die Vorprüfung auf den Plänen abgedeckt und von der Beurteilung ausgeschlossen.

Erläuterungsbericht der Wettbewerbsarbeit

Mit dem Erläuterungsbericht auf 3 DIN A 4 – Seiten sollen die wesentlichen Aspekte und Qualitäten des Beitrages im Hinblick auf die Freiraum-, Verkehrs- und Ingenieurplanung dargestellt werden.

Kostenschätzung

Kostenschätzung nach DIN 276 HOAI in der 1. Gliederungsebene

Formblätter

ausgefüllte Formblätter Flächen, Kosten

Verfassererklärung

Das ausgefüllte Formblatt „Verfassererklärung“ und die Erklärungen zur DSGVO sind in einem fest verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung „Verfassererklärung“ und der Kennzahl der Arbeit einzureichen.

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Liste, DIN A4

Prüfpläne in A0 und A3

- 1 Satz Vorprüfpläne DIN A0 gerollt (analog Präsentationspläne, einfache Papierqualität)
- 1 Satz Präsentationspläne als DIN A3 Verkleinerungen

Datenträger

- alle eingereichten Präsentationspläne als einzelne Bild-Dateien (.jpg/tiff, 150 dpi im Originalformat DIN A0 und DIN A3) und als PDF-Datei
- Daten aller eingereichten Texte und Formblätter als word oder excel-Dokument
- Daten aller eingereichten Pläne (Lagepläne, Grundrisse, Schnitte und Ansichten) als CAD-Daten (dxf/dwg-Dateien)
 - Die einzureichenden CAD-Daten sind derart anzulegen, dass diese ohne Layout und mit übersichtlicher Layerstruktur durch die Vorprüfung nachvollziehbar sind. Layerstruktur und Layernamen sind entsprechend verständlich anzulegen und ggf. hervorzuheben.
 - Zwecks Nachvollziehbarkeit der wesentlichen Flächenkenndaten sind folgende Flächen in den CAD-Daten durch die Teilnehmer als geschlossene Polygone und auf entsprechend benannten Layern anzulegen:
 1. Öffentliche Freiflächen
 2. Öffentliche Verkehrsflächen

Kennzeichnung des Wettbewerbsbeitrages - Anonymität

Die einzureichenden Wettbewerbspläne sind in allen Teilen nur am oberen rechten Rand durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen. Erläuterungsbericht, Berechnungsbögen und Modell sind analog zu kennzeichnen. Bei der digitalen Abgabe der Daten ist bei der Benennung folgende Methodik zu verwenden: Kennzahl_Dateiname.Dateityp (Beispiel: 123456_Blatt1.TIF).

Bei den digitalen Daten ist ebenfalls die Anonymität sicherzustellen. Es empfiehlt sich, sicherheitshalber die Dokumente vorher zu kopieren und zu überprüfen, ob sowohl die Datei- als auch die Benutzer-Info tatsächlich keine Hinweise mehr auf den Benutzer geben.

Jede/r Wettbewerbsteilnehmer/-in trägt die Verantwortung für die Wahrung seiner Anonymität.

6 Abschluss des Wettbewerbs

weitere Beauftragung

Im Falle der Umsetzung des Projekts beabsichtigt die Ausloberschaft

den / die federführende*r Vertreter*in einer Preisträgergemeinschaft

unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts und Hinweisen aus der Vorprüfung mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Die Auftragsvergabe erfolgt im nachgeschalteten Verhandlungsverfahren (§14 (4) 8. VgV), an dem die Preisträger beteiligt werden.

Die den Verhandlungen zugrunde liegenden Zuschlagskriterien wurden bereits mit der EU-weiten Bekanntmachung mitgeteilt. Das Wettbewerbsergebnis bzw. die Empfehlung des Preisgerichts wird hierbei mit 50 %, die Honorarforderung mit 25 % sowie die Belange Projektumsetzung / Personaleinsatz mit 25 % berücksichtigt werden. Die weiteren Kriterien werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe des VgV-Verfahrens detailliert mitgeteilt.

Folgende Leistungen sollen durch die Stadt Aachen vergeben werden:

- Objektplanung Freianlagen (Leistungsphasen 1-3; 5-9 gem. HOAI § 39 i. V. m. Anlage 11), Honorarzone IV, LP 6 – 9 in Teilen
- Objektplanung Verkehrsanlagen (Leistungsphasen 1-3; 5-9 gem. HOAI § 47 i. V. m. Anlage 13), Honorarzone IV, LP 6 – 9 in Teilen

Folgende Leistungen sollen durch die Regionetz GmbH vergeben werden:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke (Leistungsphasen 1-3; 5-7 gem. HOAI § 43 i. V. m. Anlage 12), Honorarzone III, LP 6 – 7 in Teilen

Die geforderten Leistungen orientieren sich an den Leistungsbildern der HOAI. Eine stufenweise Beauftragung ist vorgesehen.

Darüber hinaus ist die Beauftragung folgender Besonderer Leistungen vorgesehen:

- Örtliche Bauüberwachung

Die beabsichtigten Beauftragungen erfolgen vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Zustimmung der Geldgeber.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, sofern der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Mit der Teilnahmebestätigung am Wettbewerbsverfahren erkennen die Teilnehmer die Regularien und Termine des Wettbewerbs an. Für die Vergabe von Planungsleistungen für Sonderfachleute werden in Abhängigkeit vom Auftragswert gegebenenfalls eigene Vergabeverfahren notwendig.

Art und Umfang der Beauftragung werden sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs umgesetzt wird. Die Wettbewerbsteilnehmenden erklären sich bereit, im Falle einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe Verträge unter Zugrundelegung der HOAI (2021) abzuschließen.

Ergebnis und Öffentlichkeit

Die Ausloberschaft informiert die Teilnehmer*innen unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung.

Soweit ein*e Preisträger*in wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, wird das Preisgeld zu gleichen Teilen unter den weiteren Preisträger*innen verteilt.

Die Ausloberschaft wird alle Wettbewerbsarbeiten unter Offenlegung der Verfasser*in veröffentlichen. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden zudem alle Arbeiten öffentlich ausgestellt. Die genauen Daten und der Ausstellungsort werden rechtzeitig veröffentlicht.

Eigentum, Urheberrecht Verwendungsrechte

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge werden gem. den Vorgaben des § 8 (3) RPW Eigentum der Ausloberschaft und werden nicht zurückgesendet. Sie dürfen von der Ausloberschaft veröffentlicht werden und für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der/die Verfasser*in mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei den Verfassern. Der Ausloberschaft werden die Rechte zur Erstveröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge ohne weitere Vergütung eingeräumt. Dies gilt für die gesamte Wettbewerbsarbeit und auch für Teilausschnitte, solange der Entwurfszusammenhang gewahrt bleibt und der/die Namen der Entwurfsverfasser genannt werden.

Die Verfasser*innen stellen die Ausloberschaft von den Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen frei.

Datenschutz

Jede*r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in, Gast und Auftragnehmer*in willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro in einer Datei geführt werden. Eingetragen werden Büro, Name, Anschrift, Telefon, Email, Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können auf Wunsch diese Daten gelöscht werden (durch formlose schriftliche Mitteilung).

Rückversand

Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberschaft nach Abschluss der Ausstellung auf Anforderung zurückgesandt oder können – nach Absprache – abgeholt werden. Sollte innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Beendigung der Ausstellung keine Anforderung zur Rücksendung oder ein Abholtermin vereinbart worden sein, erklärt der/die Teilnehmer*in, auf sein Eigentum an Planunterlagen und Modellen der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

Haftungsausschluss

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberschaft sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind.

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet die Ausloberschaft auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen, wenn sie diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmende können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren bei der Ausloberschaft rügen. Die Grundlage der Frist ist im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 160 der GWB) verankert. Die Ausloberschaft trifft ihre Feststellung im Benehmen mit der Architektenkammer.

Zuständige Vergabekammer
Vergabekammer Rheinland mit Sitz bei der Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2 - 10
50667 Köln
Deutschland

Änderungsvorbehalt

Die Ausloberschaft behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen in der Auslobung und der Aufgabenstellung bis zum Versand der Auslobung an die ausgewählten Architekturbüros und dem Start der Bearbeitungsphase vorzunehmen. Änderungen und Ergänzungen im Rahmen des protokollierten Rückfragenkolloquiums während der Bearbeitungsphase sind davon ausgenommen.